

Stenographisches Protokoll

250. Sitzung des Bundesrates der Republik Österreich

Freitag, 3. Feber 1967

Tagesordnung

1. 5. Zolltarifgesetznovelle
2. Beförderungssteuergesetz-Novelle 1967
3. Neuerliche Abänderung des Bundesgesetzes über eine Abgabe von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben
4. Übergang einer Verbindlichkeit der Steinkohlenbergbau Grünbach GmbH auf den Bund
5. Neuerliche Abänderung und Ergänzung des Bundesgesetzes, mit dem die Tätigkeit der Klubs der wahlwerbenden Parteien im Nationalrat erleichtert wird
6. EFTA-Durchführungsgesetz-Novelle 1967
7. 4. EFTA-Durchführungsgesetz
8. Wohnhaus-Wiederaufbaugesetz-Novelle 1967
9. Ergänzung des Bundesgesetzes, betreffend Ausgestaltung des Staatlichen Wohnungsfürsorgefonds zu einem Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds
10. Ergänzungen und Abänderungen der Satzung der Europäischen Gesellschaft für die chemische Aufarbeitung bestrahlter Kernbrennstoffe (EUROCHEMIC)
11. Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten über die XX. Generalversammlung der Vereinten Nationen
12. Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten über die Tätigkeit des Wirtschafts- und Sozialrates der Vereinten Nationen
13. Berichte der österreichischen Delegation zur Beratenden Versammlung des Europarates über die XVI. und XVII. Sitzungsperiode
14. Ausschlußergänzungswahlen

Inhalt

Bundesrat

Ansprache des Vorsitzenden Krainer bei seinem Amtsantritt, anlässlich der 250. Sitzung und zum Status des Bundesrates (S. 6164)

Zuschrift des Präsidenten des Salzburger Landtages: Bundesrat Dr. Hans Heger an Stelle von Bundesrat Gugg (S. 6165)

Angelobung des Bundesrates Dr. Heger (S. 6166)

Tagesordnung

Ergänzung (S. 6166)

Personalien

Entschuldigungen (S. 6164)
Urlaub (S. 6166)

Bundesregierung

Übermittlung von Gesetzesbeschlüssen (S. 6166)
Vertretungsschreiben (S. 6166)

Ausschüsse

Ausschlußergänzungswahlen (S. 6197)

Verhandlungen

Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 18. Jänner 1967: 5. Zolltarifgesetznovelle

Berichterstatter: Ing. Guglberger (S. 6167)
kein Einspruch (S. 6167)

Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 20. Jänner 1967: Beförderungssteuergesetz-Novelle 1967

Berichterstatter: Hautzinger (S. 6167)
Redner: Ing. Thomas Wagner (S. 6168),
Dr. Neuner (S. 6170), Novak (S. 6173),
Dr. Fruhstorfer (S. 6175) und Bundesminister für Finanzen Dr. Schmitz (S. 6176)
kein Einspruch (S. 6177)

Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 20. Jänner 1967: Neuerliche Abänderung des Bundesgesetzes über eine Abgabe von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben

Berichterstatter: Bischof (S. 6178)
kein Einspruch (S. 6178)

Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 20. Jänner 1967: Übergang einer Verbindlichkeit der Steinkohlenbergbau Grünbach Ges. m. b. H. i. L. auf den Bund als Alleinschuldner — mit Ausnahme der unter Art. 42 Abs. 5 B.-VG. fallenden Bestimmungen

Berichterstatter: Mantler (S. 6178)
kein Einspruch (S. 6179)

Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 20. Jänner 1967: Neuerliche Abänderung und Ergänzung des Bundesgesetzes, mit dem die Tätigkeit der Klubs der wahlwerbenden Parteien im Nationalrat erleichtert wird

Berichterstatter: Dr. Iro (S. 6179)
kein Einspruch (S. 6179)

Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates vom 18. Jänner 1967:

EFTA-Durchführungsgesetz-Novelle 1967
4. EFTA-Durchführungsgesetz
Berichterstatter: Hallinger (S. 6180)
kein Einspruch (S. 6181)

Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates vom 25. Jänner 1967:

Wohnhaus-Wiederaufbaugesetz-Novelle 1967
Ergänzung des Bundesgesetzes, betreffend Ausgestaltung des Staatlichen Wohnungsfürsorgefonds zu einem Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds

Berichterstatter: Römer (S. 6181 und S. 6184)
Redner: Ing. Thomas Wagner (S. 6181) und Ing. Guglberger (S. 6185)
kein Einspruch (S. 6186)

Gemeinsame Beratung über

Beschluß des Nationalrates vom 18. Jänner 1967: Ergänzungen und Abänderungen der Satzung der Europäischen Gesellschaft für die chemische Aufarbeitung bestrahlter Kernbrennstoffe (EUROCHEMIC)

Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten über die XX. Generalversammlung der Vereinten Nationen

6164

Bundesrat — 250. Sitzung — 3. Feber 1967

Berichterstatter: Dr. Brugger (S. 6187)
 Bericht des Bundesministers für Auswärtige
 Angelegenheiten über die Tätigkeit des Wirt-
 schafts- und Sozialrates der Vereinten Na-
 tionen
 Berichte der österreichischen Delegation zur
 Beratenden Versammlung des Europarates
 über die XVI. und XVII. Sitzungsperiode
 Berichterstatter: Hofmann-Wellenhof
 (S. 6188)
 Redner: Dr. Reichl (S. 6190) und Römer
 (S. 6193)
 kein Einspruch bzw. Kenntnisnahme (S. 6196)

Eingebracht wurde

Anfrage der Bundesräte

Novak, Appel, Ing. Thomas Wagner und
 Genossen an den Bundesminister für Bauten
 und Technik, betreffend Straßen- und Wege-
 kosten in Österreich (174/J-BR/67)

Anfragebeantwortungen

Eingelangt sind die Antworten

des Bundesministers für Unterricht auf die
 Anfrage der Bundesräte Dr. Fruhstorfer

und Genossen (139/A. B.-BR/67 zu 157/J-
 BR/66)

des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Bundes-
 räte Schweda und Genossen (140/A. B.-
 BR/67 zu 163/J-BR/66)

des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage
 der Bundesräte Appel und Genossen (141/
 A. B.-BR/67 zu 161/J-BR/66)

des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage
 der Bundesräte Porges und Genossen
 (142/A. B.-BR/67 zu 169/J-BR/66)

des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage
 der Bundesräte Porges und Genossen
 (143/A. B.-BR/67 zu 165/J-BR/66)

des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Bundes-
 räte Dr. Koubek und Genossen (144/A. B.-
 BR/67 zu 170/J-BR/66)

des Bundeskanzler auf die Anfrage der Bundes-
 räte Porges und Genossen (145/A. B.-
 BR/67 zu 155/J-BR/66)

des Bundesministers für soziale Verwaltung
 auf die Anfrage der Bundesräte Helene
 Tschitschko und Genossen (146/A. B.-
 BR/67 zu 166/J-BR/66)

des Bundesministers für Unterricht auf die
 Anfrage der Bundesräte Dr. Reichl und
 Genossen (147/A. B.-BR/67 zu 158/J-BR/66)

Beginn der Sitzung: 9 Uhr 5 Minuten

Vorsitzender **Krainer**: Hoher Bundesrat! Ich
 eröffne die 250. Sitzung des Bundesrates.

Die Protokolle der 248. Sitzung vom
 20. und der 249. Sitzung vom 21. Dezember
 1966 sind aufgelegt, unbeanstandet geblieben
 und gelten daher als genehmigt.

Entschuldigt haben sich die Bundesräte
 Marek und Singer.

Ich begrüße herzlich die erschienenen Herren
 Bundesminister Dr. Schmitz und Dr. Kotzina.
*(Beifall bei der ÖVP und bei Bundesräten
 der SPÖ.)* Herr Staatssekretär Taus hat sich
 entschuldigen lassen.

Hohes Haus! Da ich als Vertreter des
 Landes Steiermark an erster Stelle in den
 Bundesrat entsandt bin, kommt mir die
 Ehre zu, im ersten Halbjahr 1967 den Vor-
 sitz im Bundesrat zu führen.

Zunächst möchte ich meinem Vorgänger im
 Amt, dem Herrn Bundesrat Gugg, für seine
 stets objektive, gewissenhafte Amtsführung
 den herzlichen Dank aussprechen. Herrn
 Altbundesrat Gugg, der sein Bundesrats-
 mandat aus Gesundheitsgründen zurückgelegt
 hat, begleiten die besten Wünsche für seinen
 ferneren Lebensweg.

Ich selbst werde bestrebt sein, die Ge-
 schäfte des Bundesrates gleich meinen Vor-
 gängern stets unparteiisch und nach rein

sachlichen Gesichtspunkten zu führen. Es
 ist meine Bitte an Sie, mich in diesem meinem
 Bestreben zu unterstützen.

Es ist heute die 250. Sitzung des Bundes-
 rates nach Wiedererrichtung unserer Re-
 publik, und ich glaube feststellen zu können,
 daß all die Jahre her die Mitglieder des Bundes-
 rates stets bestrebt waren, im Geiste sach-
 licher Zusammenarbeit ihre Aufgaben zum
 Wohle des Vaterlandes zu erfüllen. Daß
 diese sachliche Zusammenarbeit auch weiter-
 hin erhalten bleibe und wirksam werde,
 darum werde ich, soweit ich dazu beitragen
 kann, als Vorsitzender stets bemüht sein.

Hohes Haus! Meine Damen und Herren
 des Bundesrates! Erlauben Sie mir, nach
 dem Appell zu fruchtbarer und vertrauens-
 voller Zusammenarbeit für Österreich einige
 Bemerkungen zum Status des Bundesrates
 zu machen, die unsere gesetzgebende In-
 stitution betreffen, ja sogar einzelne Mit-
 glieder des Bundesrates bewegen.

Wenn wir uns an das Werden und die Ge-
 burt unseres demokratisch-republikanischen
 Bundesstaates erinnern, dann dürfen wir
 den Zusammenbruch eines großen Vielvölker-
 staates nicht vergessen. Die historische Ent-
 wicklung der dramatischen Vorgänge von 1918
 schien für den Rest des großen Reiches
 hoffnungslos und ohne Zukunft für unser

Vorsitzender

Volk zu sein. Trotzdem haben die provisorischen Landtage der ehemaligen Kronländer, soweit sie sich der deutschen Sprache zugehörig fühlten, beschlossen, den Bundesstaat zu begründen und ihren Beitritt zu erklären.

Die Provisorische Nationalversammlung, der Staatsrat, die verantwortlichen Männer der damaligen Zeit mußten sich für diesen neu gegründeten Staat um eine Konstitution, um die Begründung einer Verfassung bemühen. Es scheint, daß die französische Konstitution, also ein fremdes Vorbild, die Grundlagen zu der neuen Verfassung abgeben hat. Sicher ist, daß der Verfassungsgeber in den zwanziger Jahren sehr wohl angestrengt nachgedacht hat, ob der historischen Entwicklung Rechnung tragend oder in einem modernen Stil eine Verfassung geschaffen werden soll. Ebenso sicher ist, daß die Frage, ob der Republik eine zentralistische Verwaltung und auch das autonome Gesetzgebungsrecht ausschließlich dem Nationalrat zustehen soll oder eine dem Bundesstaat gemäß föderalistische Konstitution gegeben werden soll, eingehend geprüft wurde.

Wenn wir heute den Status des Bundesrates, seine Rechte und Verantwortung prüfen, dann müssen wir feststellen, daß das Ergebnis der damaligen Überlegungen und Diskussionen ein typisch österreichischer Kompromiß war. Der Verfassungsgeber statuierte zwar den Bundesrat, der aber weder eine Länderkammer ist noch die Funktion einer zweiten Kammer ausüben kann. Die Verfassung bestimmt in Artikel 24: „Die Gesetzgebung des Bundes übt der Nationalrat gemeinsam mit dem Bundesrat aus.“ Dieser Artikel hat mehr Glanz und Schein als Wirklichkeit. Wohl sind die Mitglieder des Bundesrates in der Bundesversammlung den Mitgliedern des Nationalrates gleichgestellte Abgeordnete mit gleichen Rechten und Pflichten. Wir dürfen nicht übersehen: Die Bundesversammlung ist eine bedeutende Institution und hat schließlich über Leben und Tod der Mitbürger unseres Staates zu entscheiden; der Bundesversammlung ist nämlich die Entscheidung über eine Kriegserklärung zugeordnet, eine Entscheidung über das friedliche Ende eines Staates und seiner Bürger, eine lebenswichtige Beschlußfassung für unser Volk.

Wir wollen mit dem Verfassungsgeber der zwanziger Jahre nicht rechten, nur nüchtern klarstellen: Der Bundesrat ist weder eine Länderkammer, obwohl die Landtage die Mitglieder des Bundesrates wählen und entsenden, noch eine zweite Kammer, weil uns das autonome Vetorecht verfassungsmäßig nicht gegeben ist.

Was sind wir dann? Was ist unsere Funktion im wesentlichen? Eine Filterfunktion. Eine mahnende, bremsende, verzögernde Institution, mit Vorbehalten ausgestattete, begrenzt auf die Zeitdauer von acht Wochen. Die Frage um den Sinn und den Wert dieser Einrichtung kann trotzdem mit „ja“ beantwortet werden, mit „ja“ auf Zeit.

Als 1920 die erste Bundesverfassung vom Nationalrat beschlossen wurde, war das demokratische Leben im Anfangsstadium seiner Entwicklung. 1929, nach der Änderung der Verfassung, war noch keine demokratische Reife sichtbar. Heute, nach bald einem halben Jahrhundert einer so stürmischen Entwicklung, nach Erleben von Tiefen und Höhen, nach schrecklichen Ereignissen und Krieg mit der Unterbrechung unserer Eigenstaatlichkeit dürfen wir wohl sagen, wir sind reife Demokraten und Österreicher geworden, so daß wir mit Berechtigung von Reformen unserer demokratischen Einrichtungen, also auch unserer Institution, des Bundesrates, sprechen dürfen.

Was soll geschehen, um dem Bundesrat mehr Gewicht an Macht und damit auch mehr Verantwortung zu verleihen? Reden und verhandeln müssen wir mit der Bundesregierung, mit den Parteiverantwortlichen im Parlament, reden und diskutieren, um zu erreichen, eine moderne Organisation unserer Gesetzgebung zu statuieren. Reden müssen wir mit allen, auch mit den Gegnern einer Reform des Bundesrates, dann können wir zum Ziele kommen. Wir müssen maßvoll und gezielt verhandeln und das zu erreichen trachten, was dem Lebensbereich der Länder not tut, zum Beispiel ein echtes Veto, wenn Änderungen der Kompetenzen der Länder durch den Nationalrat beschlossen werden oder auch im Finanzausgleich. In diesen Fragen um ein echtes Vetorecht zu ringen zählt zu den Lebensaufgaben unserer Bundesländer. Dieses Vorhaben darf nicht etwa einem Partikularismus gelten, sondern muß einer modernen, fortschrittlichen rechtsstaatlichen Entwicklung Rechnung tragen. Vieles wäre notwendigerweise zwischen Gemeinden, Ländern und Bund zu bereinigen, um eine echte, sparsame Verwaltungsvereinfachung zu erzielen.

Wir wollen keine Luftschlösser bauen, meine Damen und Herren, wir wollen aber gerne gute Handwerker sein und einen Stein zum Bau unseres österreichischen Vaterlandes dazufügen: Mehr Recht dem Bundesrat! (*Beifall bei der ÖVP und bei Bundesräten der SPÖ.*)

Hohes Haus! Auf Grund der Mandatsniederlegung des Bundesrates Friedrich Gugg wird gemäß Schreiben des Präsidenten des

6166

Bundesrat — 250. Sitzung — 3. Feber 1967

Vorsitzender

Salzburger Landtages vom 4. Jänner 1967 Herr Konsul Dr. Hans Heger als sein Ersatzmann in den Bundesrat entsendet.

Herr Bundesrat Dr. Hans Heger ist im Hause erschienen, ich werde daher sogleich seine Angelobung vornehmen.

Nach der Verlesung der Gelöbnisformel durch den Schriftführer wird der neue Bundesrat die Angelobung mit den Worten „Ich gelobe“ zu leisten haben.

Ich ersuche den Schriftführer um die Verlesung der Gelöbnisformel.

Schriftführer Kaspar verliest die Gelöbnisformel. — Bundesrat Dr. Heger leistet die Angelobung mit den Worten „Ich gelobe“.

Vorsitzender: Ich begrüße den neuen Bundesrat Konsul Dr. Heger in unserer Mitte. (Beifall bei der ÖVP und bei Bundesräten der SPÖ.)

Dem Ansuchen des Herrn Bundesrates Otto Schweda um Erteilung eines Urlaubes vom 3. bis 23. Februar 1967 habe ich gemäß § 11 der Geschäftsordnung entsprochen.

Das Bundeskanzleramt hat mit Noten vom 23. Jänner 1967 mitgeteilt, daß der Nationalrat in seiner Sitzung am 20. Jänner folgende Bundesgesetze beschlossen hat:

Bundesgesetz über die Regelung von Forderungen des Bundes gegen die Axamer Lizum Aufschließungs-Aktiengesellschaft,

Bundesgesetz über die Umwandlung von Forderungen des Bundes an die Dachstein Fremdenverkehrs-Aktiengesellschaft in Grundkapital und

Bundesgesetz, betreffend Veräußerung und Belastung von bundeseigenen Liegenschaften.

Alle drei Gesetzesbeschlüsse fallen unter die Bestimmungen des Artikels 42 Abs. 5 des Bundes-Verfassungsgesetzes. Diese Mitteilungen dienen daher zur Kenntnis.

Ferner sind eingelangt zwei Schreiben des Herrn Bundeskanzlers. Ich bitte den Schriftführer, diese Schreiben zu verlesen.

Schriftführer Kaspar:

„An den Vorsitzenden des Bundesrates.

Der Herr Bundespräsident hat mit Entschluß vom 28. Jänner 1967, Zl. 840/67, über meinen Antrag gemäß Artikel 73 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 für die Dauer der Verhinderung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. Dr. Karl Schleinzer in der Zeit vom 29. Jänner bis 4. Februar 1967 den Bundesminister für Unterricht Dr. Theodor Piffl-Perčević mit dessen Vertretung betraut.

Hievon beehre ich mich, mit dem Ersuchen um gefällige Kenntnisnahme Mitteilung zu machen.

Klaus“

Das zweite Schreiben:

„An den Vorsitzenden des Bundesrates.

Der Herr Bundespräsident hat mit Entschluß vom 30. Jänner 1967, Zl. 901, über meinen Antrag gemäß Artikel 73 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 für die Dauer der Verhinderung des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie, Vizekanzler Dr. Fritz Bock, in der Zeit vom 30. Jänner 1967 bis 5. Februar 1967 Sektionschef Dipl.-Ing. Dr. Walther Habel mit dessen Vertretung betraut.

Hievon beehre ich mich mit dem Ersuchen um gefällige Kenntnisnahme Mitteilung zu machen.

Klaus“

Vorsitzender: Dient zur Kenntnis.

Eingelangt sind ferner jene Beschlüsse des Nationalrates, die Gegenstand der heutigen Tagesordnung sind. Ich habe diese Vorlagen gemäß § 29 der Geschäftsordnung den Obmännern der zuständigen Ausschüsse zur Vorberatung zugewiesen. Die Ausschüsse haben diese Beschlüsse des Nationalrates bereits vorberaten.

Gemäß § 30 der Geschäftsordnung beantrage ich, von der Vervielfältigung der Ausschlußberichte sowie von der 24stündigen Verteilungsfrist für die Berichte Abstand zu nehmen. Wird dagegen ein Einwand erhoben? — Dies ist nicht der Fall. Mein Vorschlag erscheint sohin mit der vorgeschriebenen Zweidrittelmehrheit angenommen.

Gemäß § 28 b der Geschäftsordnung setze ich auf die heutige Tagesordnung als letzten Punkt: Ausschüßergänzungswahlen. Wird dagegen ein Einwand erhoben? — Dies ist nicht der Fall.

Es ist mir der Vorschlag zugekommen, die Debatte über folgende Punkte der heutigen Tagesordnung unter einem abzuführen:

1. über die Punkte 6 und 7; es sind dies: EFTA-Durchführungsgesetz-Novelle 1967 und

4. EFTA-Durchführungsgesetz.

2. Über die Punkte 8 und 9; es sind dies: Wohnhaus-Wiederaufbaugesetz-Novelle 1967 und

Ergänzung des Bundesgesetzes, betreffend Ausgestaltung des Staatlichen Wohnungsfürsorgefonds zu einem Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds.

3. Über die Punkte 10 bis einschließlich 13; es sind dies:

Ergänzungen und Abänderungen der Satzung der Europäischen Gesellschaft für die chemische Aufarbeitung bestrahlter Kernbrennstoffe,

Vorsitzender

Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten über die XX. Generalversammlung der Vereinten Nationen,

Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten über die Tätigkeit des Wirtschafts- und Sozialrates der Vereinten Nationen im Jahre 1965 und

Berichte der österreichischen Delegation zur Beratenden Versammlung des Europarates über die XVI. und XVII. Sitzungsperiode.

Falls dieser Vorschlag angenommen wird, werden zuerst die Berichterstatter ihre Berichte geben, sodann wird die Debatte über die jeweils zusammengezogenen Punkte unter einem abgeführt. Die Abstimmung erfolgt selbstverständlich, wie immer in solchen Fällen, getrennt.

Wird gegen diesen Vorschlag ein Einwand erhoben? — Dies ist nicht der Fall. Der Vorschlag ist somit angenommen.

1. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 18. Jänner 1967: Bundesgesetz, mit dem das Zolltarifgesetz 1958 neuerlich abgeändert wird (5. Zolltarifgesetznovelle), samt Anlage

Vorsitzender: Wir gehen in die Tagesordnung ein und gelangen zum 1. Punkt: 5. Zolltarifgesetznovelle samt Anlage.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Ing. Guglberger. Ich bitte ihn, zum Gegenstand zu referieren.

Berichterstatter Ing. **Guglberger:** Hohes Haus! Geehrte Herren Minister! Auf Grund der Beschlüsse des Rates der EFTA Nr. 6 und 7/1966, BGBl. Nr. 219 und 220, tritt die Abschaffung der Zollrückvergütungen im EFTA-internen Handelsverkehr mit 31. Dezember 1966 in Kraft. Diese Beschlüsse des Rates der EFTA bestimmen, daß die Zollbehandlung der Zone für EFTA-Waren durch das importierende Land nur dann gewährt werden kann, wenn eine Zollrückvergütung im Zusammenhang mit der Ausfuhr der Waren nicht in Anspruch genommen wird.

Die den Gegenstand dieses Gesetzesbeschlusses bildenden Abänderungen beziehungsweise Ergänzungen des Zolltarifgesetzes 1958, BGBl. Nr. 74, sind zur Abwendung der durch diese Beschlüsse für einige Zweige der österreichischen Textilindustrie eintretenden schweren wirtschaftlichen Nachteile notwendig geworden.

Artikel 1 beinhaltet die Abänderung des Zolltarifes.

Artikel 2 besagt, daß das Bundesgesetz am 1. Jänner 1967 in Kraft tritt.

Artikel 3 besagt, daß mit der Vollziehung das Bundesministerium für Finanzen betraut ist. (*Vorsitzender-Stellvertreter Porges übernimmt die Verhandlungsleitung.*)

In der Finanzausschußsitzung wurde dieser Gesetzesbeschluß beraten und ich beauftragt, dem Hohen Hause vorzuschlagen, dagegen keinen Einspruch zu erheben.

Vorsitzender-Stellvertreter Porges: Zum Wort ist niemand gemeldet. Ich nehme daher die Abstimmung vor.

Bei der Abstimmung wird der Antrag des Berichterstatters angenommen.

2. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 20. Jänner 1967: Bundesgesetz, mit dem das Beförderungssteuergesetz 1953 neuerlich abgeändert wird (Beförderungssteuergesetz-Novelle 1967)

Vorsitzender-Stellvertreter Porges: Wir gelangen nun zum 2. Punkt der Tagesordnung: Beförderungssteuergesetz-Novelle 1967.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Hautzinger. Ich bitte ihn, zum Gegenstand zu referieren.

Berichterstatter **Hautzinger:** Hoher Bundesrat! Meine Herren Minister! Sehr geehrte Damen und Herren! Der Nationalrat hat in seiner Sitzung vom 20. 1. 1967 das Beförderungssteuergesetz 1953 abgeändert und die Beförderungssteuergesetz-Novelle 1967 beschlossen. Diese Novelle trägt der Entscheidung des Nationalrates vom 24. 6. 1966 Rechnung, einen Reformvorschlag für die Beförderungssteuer auszuarbeiten, der den verkehrspolitischen Erfordernissen Rechnung trägt und die Standortnachteile der wirtschaftsgefährdeten Grenz- und Entwicklungsgebiete entsprechend berücksichtigt.

Für Unternehmer, die in solchen Gebieten ihre Betriebsstätten haben, soll laut Gesetz sowohl bei gewerbsmäßigen, entgeltlichen Beförderungen wie auch beim Werkverkehr im Güterfernverkehr in das nächstgelegene Wirtschaftszentrum oder umgekehrt die besondere steuerliche Belastung beim Güterfernverkehr vermieden werden.

Ein Steuerausfall wird sich durch die Novelle vermutlich nicht ergeben.

Nach der Regelung der verbindlichen Straßengütertarife soll eine allgemeine Umstellung des Beförderungssteuersystems in Angriff genommen werden. Anlässlich dieser Umstellung können allfällig noch bestehende Härten auf dem Gebiete der Beförderungssteuer beseitigt werden.

In den im Gesetz aufgezählten Grenz- und entwicklungsgefährdeten Gebieten soll der Güterverkehr auf der Straße in das nächstgelegene Wirtschaftszentrum von der für den Güterfernverkehr vorgesehenen steuerlichen Belastung ausgenommen werden, sofern die Unternehmer ihre Betriebsstätte in diesem

Hautzinger

Gebiet haben. Die Güterbeförderung muß, um die steuerliche Begünstigung zu erlangen, entweder im Entwicklungsgebiet beginnen oder enden.

Durch Absatz 6 soll erreicht werden, daß sich die steuerliche Begünstigung nur auf Güterbeförderungen erstreckt, die das Entwicklungsgebiet unmittelbar betreffen.

§ 6 Abs. 2: Damit sollen die seit Ende 1951 im wesentlichen unveränderten Pauschalbeträge den geänderten Verhältnissen entsprechend hinaufgesetzt werden.

In § 10 Abs. 2 verfolgt die neugefaßte Bestimmung den Zweck, die Beförderungssteuer im grenzüberschreitenden Verkehr den steuerlichen Verhältnissen in anderen Staaten anzupassen und somit für die inländischen und ausländischen Transporteure steuerliche Gleichheit und dieselben Konkurrenzbedingungen zu schaffen.

In Anbetracht der Ermächtigung durch den Ausschuß stelle ich den Antrag, gegen diesen Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

Vorsitzender-Stellvertreter **Porges:** Zum Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Ing. Wagner. Ich erteile es ihm.

Bundesrat Ing. Thomas Wagner (SPÖ): Hoher Bundesrat! Meine Damen und Herren! Die Beförderungssteuergesetz-Novelle 1967, die am 20. Jänner dieses Jahres vom Nationalrat beschlossen wurde, wirft wieder das Problem der Konkurrenz zwischen den Österreichischen Bundesbahnen und den Kraftwagenbetrieben auf. Es handelt sich um die Befreiung von der Fernverkehrssteuer für die Transporte von den politischen Bezirken Oberpullendorf, Oberwart, Güssing und Jennersdorf nach Wien und umgekehrt für jene Unternehmer, die ihre Betriebsstätten in den genannten Gebieten haben. Dasselbe gilt für die politischen Bezirke Gmünd, Horn, Waidhofen an der Thaya, Zwettl, Freistadt, Perg und teilweise Melk und Rohrbach sowie für die Gerichtsbezirke Leonfelden, Gföhl und Spitz.

Unter die Befreiung von der Fernverkehrssteuer fallen auch die Transporte von den Bezirken Hermagor, Tamsweg, Reutte und Lienz nach Villach beziehungsweise Salzburg und Innsbruck.

Ich möchte mich als Burgenländer in erster Linie mit den Auswirkungen der gegenständlichen Gesetzesnovelle auf das Burgenland befassen. Wir Burgenländer sind seit jeher für die Befreiung von der drückenden Beförderungssteuer eingetreten. Besonders der Süden unseres Landes wurde durch die Besteuerung in der Wettbewerbsfähigkeit stark behindert. Der Absatz der Erzeugnisse des Südburgen-

landes hat sich nach dem zweiten Weltkrieg, besonders aber nach dem Abzug der Besatzungstruppen in erster Linie nach Wien ausgerichtet. Es ist daher auch der Abänderungsantrag des Finanz- und Budgetausschusses zu begrüßen, der dieser wirtschaftlichen Entwicklung Rechnung trägt.

Das Burgenland ist durch seine geographische Lage am Ostrand der freien Welt, abgeschnitten durch den Eisernen Vorhang, wirtschaftlich stark benachteiligt. Die große Entfernung der Betriebe, besonders der landwirtschaftlichen Betriebe vom Markt wirkt sich auf die Rentabilität sehr ungünstig aus. Das südliche Burgenland hat daher neben anderen Nachteilen die meisten Wochenpendler, die größte Auswanderung und die meisten brachliegenden Felder und Äcker. Die Standortnachteile sind genau nach den Thünenschen Kreisen sichtbar geworden. Die Verbilligung der Transportkosten kommt einem Näherücken an den Markt gleich.

Die Beförderungssteuer bewirkt das Gegenteil, weil es ja im Südburgenland fast keine Eisenbahnen gibt. Zwischen Rattersdorf und Oberwart und zwischen Oberwart und Jennersdorf gibt es keine Bahn, da die Linie Güssing—Körmend seit dem Kriegsende eingestellt ist. Außerdem sind viele Lebensmitteltransporte, die zu ganz bestimmten Zeiten auf dem Markt sein müssen, mit der Bahn zu langsam, die zweimalige Umladung von Lastauto auf Bahn und wieder umgekehrt zu kostspielig und zeitraubend.

Das Burgenland hat aus eigener Kraft für die Verbesserung der Verkehrslage und der Transportmöglichkeiten sowie für die wirtschaftliche Erschließung in den letzten 20 Jahren sehr viel geleistet. Von den 180 Gemeinden des südlichen Burgenlandes waren noch vor 1954 89, also fast die Hälfte, an keiner Landesstraße gelegen. Fast jede zweite Gemeinde war damals bei schlechtem Wetter mit motorisierten Fahrzeugen nicht erreichbar. Nun liegen bereits alle Dörfer an Landesstraßen, und in fast alle Gemeinden führen asphaltierte Straßen, die bei jedem Wetter befahrbar sind.

Die Voraussetzung für die endgültige wirtschaftliche und verkehrsmäßige Erschließung des mittleren und des südlichen Burgenlandes ist aber der Ausbau der sogenannten Burgenlandtrasse der Südautobahn zwischen Wiener Neustadt und Graz. Durch diesen Autobahnbau würden die erwähnten Landesteile wesentlich günstiger an den Wiener Markt herangerückt werden, und die Wettbewerbsbedingungen für burgenländische Erzeugnisse würden stark verbessert und diese dadurch konkurrenzfähig werden. Nach Gutachten aller zuständigen Sachverständigen wäre die Bur-

Ing. Thomas Wagner

genlandtrasse der Südautohahn die wirtschaftlich und technisch günstigste.

Alle burgenländischen Stellen, vor allem die Kammer der gewerblichen Wirtschaft, haben sich seit Jahren um eine für das Land tragbare Regelung der Beförderungssteuer bemüht. Besonders auch Herr Nationalrat Müller hat jede Gelegenheit dazu benützt, auf diese Härte für das Burgenland hinzuweisen. Er war auch der Initiator des Entschließungsantrages vom 24. Juni 1966, dem auch die ÖVP beigetreten ist und dem diese Gesetzesnovelle zu verdanken ist. Sie ist der Zusammenarbeit im Parlament zu verdanken, die sich auch auf den Finanz- und Budgetausschuß erstreckte, wo noch ein Abänderungsantrag angenommen wurde, der eine wichtige und vom Standpunkt der Burgenländer notwendige Verbesserung darstellt.

In der Propaganda der ÖVP wurde aber die Lage immer so dargestellt, als ob nur die SPÖ und die SPÖ-Verkehrsminister daran schuld gewesen wären, daß die Novelle nicht schon früher beschlossen wurde. Die Verkehrsminister wurden im burgenländischen Landtag und in der ÖVP-Presse dauernd angegriffen. Die uns vorliegenden Unterlagen beweisen aber, daß dieses Gesetz, das wir bejahen, vom Finanzminister eingebracht und behandelt wurde. Nirgends scheint der Verkehrsminister auf. Es handelt sich auch tatsächlich um ein reines Finanzgesetz, das mit den Bundesbahnen scheinbar nichts zu tun hat.

Das Gesetz bringt durch die Novelle trotz Förderung der wirtschaftlich gefährdeten Grenz- und Entwicklungsgebiete keine Mindererinnahmen, sondern durch Erhöhung des Werkverkehrspauschales eine Mehreinnahme für den Staat. Die früheren Verkehrsminister haben sich selbstverständlich gegen die Verminderung der Einnahmen der Bundesbahnen gewehrt. Dem Finanzminister wäre es möglich gewesen, diesen Einnahmenentfall durch andere Einnahmen zu kompensieren, wie er das für sein eigenes Ressort mit dieser Gesetzesnovelle auch tatsächlich getan hat. Der Finanzminister hat auch im Finanzausschuß erklärt, er habe sich von der Notwendigkeit einer Novellierung des Beförderungssteuergesetzes überzeugen lassen. Es war anscheinend nicht nötig, auch den Verkehrsminister zu überzeugen.

Es ist daher offensichtlich, daß der Finanzminister schon immer die Möglichkeit gehabt hätte, einen entsprechenden Gesetzentwurf einzubringen, was aber nach den mir zugekommenen Informationen in der Koalitionsregierung nicht der Fall war. Die früheren Verkehrsminister kamen daher gar nicht dazu, zu einem konkreten Regierungsentwurf nein

zu sagen. Es ist mir aber trotz dieser klaren Kompetenzlage nicht bekannt, daß die Sozialisten dem jeweiligen Finanzminister allein die Schuld an einer so späten Vorlage gegeben hätten, was aber seitens der burgenländischen ÖVP gegenüber den Verkehrsministern stets der Fall war.

Es liegt im Wesen der Sache, daß mit dieser „kleinen Novellierung“ des Beförderungssteuergesetzes nicht alle Kreise und Gebiete zufriedengestellt sind. Es ist dabei bezeichnend, daß es gerade die Bundeswirtschaftskammer ist, die arge Bedenken gegen die vorliegende Novelle vorbringt, weil ihre Vorteile nur einem kleinen Kreis von Transportunternehmen, nämlich jenen, die in den Notstandsgebieten ihren Sitz haben, zugute kommen. Ihre Nachbarn fühlen sich dadurch benachteiligt.

Die Bundesbahn erleidet durch die Verminderung ihres Umsatzes einen Einnahmenentfall, der aber besonders im Burgenland nicht ins Gewicht fällt und durch die erfolgte Tarifierhöhung mehr als ausgeglichen erscheint.

Bei dieser Betrachtung kommt man zur Einsicht, daß eine große Regelung des gesamten Verkehrs- und Transportproblems notwendig ist. Es kann sich dabei nicht nur um die Beseitigung der Konkurrenz zwischen Schiene und Straße handeln, sondern auch um eine im Interesse des gesamten Volkes liegende sinnvolle Ergänzung der Verkehrs- und Transportaufgaben von Schiene und Straße.

Diese Aufgabe kann auf keinen Fall durch Einstellung von Eisenbahnlinien allein gelöst werden. Die Transportleistungen der österreichischen Bundesbahnen können noch lange nicht, wenn überhaupt jemals, von den Straßen bewältigt werden. Der Straßenbau geht aber nur sehr langsam vor sich, und die vorhandenen Straßen genügen schon lange nicht den Anforderungen des ständig steigenden Kraftwagenverkehrs.

Die Rationalisierung des Betriebes der österreichischen Bundesbahnen bleibt uns nicht erspart, wenn wir mit der Wirtschaft Westeuropas Schritt halten wollen. Die Schweiz und Holland haben uns gezeigt, daß man durch großzügige Investitionen auch den Eisenbahnbetrieb rationell und rentabel gestalten kann.

Andererseits müssen dort, wo es keine Eisenbahn gibt, die Straßen so ausgebaut werden, daß sie den an sie gestellten Anforderungen genügen können. Eisenbahnen und Straßen müssen sich harmonisch ergänzen und dürfen sich nicht gegenseitig konkurrenzieren.

Die Eisenbahnen und die Straßen haben dem gleichen Volk und der gleichen Wirtschaft zu dienen. Sie werden beide vom Staate, von

Ing. Thomas Wagner

der Regierung und von Staatsbeamten verwaltet. Sie sollen und müssen sauber und korrekt verwaltet werden. Die beim Straßenbau aufgedeckten Mißstände müssen beseitigt, die vom Herrn Bundeskanzler bekanntgegebenen Bestechungen bei der Vergabe von Aufträgen und der Bauaufsicht müssen durch strenge Kontrollen unmöglich gemacht werden. Im Interesse der Sauberkeit der Verwaltung soll die Tätigkeit des Rechnungshofes erweitert werden.

Die Aufgabe der gesetzgebenden Körperschaften kann nicht nur darin bestehen, Gesetze zu beschließen, sondern sie müssen auch dafür sorgen, daß die beschlossenen Gesetze durch die Regierung und die Verwaltungsorgane des Staates gewissenhaft und sauber durchgeführt werden.

Die in Behandlung stehende Gesetzesnovelle stellt zwar keine generelle Lösung des Verkehrsproblems dar, sie bringt aber gerade den wirtschaftlich schwächsten Gebieten und ihrer Bevölkerung eine wirtschaftliche Erleichterung. Die sozialistische Fraktion wird daher für den Antrag des Berichterstatters stimmen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Vorsitzender-Stellvertreter **Porges**: Zum Wort gelangt Herr Bundesrat Dr. Neuner.

Bundesrat DDr. **Neuner** (ÖVP): Hohes Haus! Herr Bundesminister! Wenn man meinem geschätzten Vorredner, dem Herrn Bundesrat Ing. Wagner, zugehört hat, dann müßte man sich eigentlich dafür bedanken, daß die sozialistische Fraktion im Nationalrat und wahrscheinlich jetzt auch im Bundesrat überhaupt die Initiative für diese Novelle gegeben hat. Man könnte aus seinen Ausführungen den Eindruck gewinnen, daß die Österreichische Volkspartei in den vergangenen Legislaturperioden nichts dazu beigetragen hätte, gewisse Härten auf dem Gebiet des Beförderungssteuergesetzes zu vermeiden.

Meine Damen und Herren! Ich darf Ihnen sagen, daß die Initiative der sozialistischen Fraktion spät, sehr spät gekommen ist und daß die sozialistische Fraktion, zumindest in der X. Gesetzgebungsperiode, in der ich dem Nationalrat angehört und steuerpolitische Fragen sehr genau verfolgt habe, mehrmals von der Österreichischen Volkspartei Gelegenheit geboten bekommen hat, sich für eine Novellierung des Beförderungssteuergesetzes einzusetzen. Es gab auch einzelne Abgeordnete der Sozialistischen Partei, die unsere Bestrebungen damals unterstützt haben. Ich erinnere mich an den Nationalratsabgeordneten Kostroun, der als Vertreter des Freien Wirtschaftsverbandes ganz genau die Sorgen der gewerblichen Wirtschaft kennengelernt hat und dem wahrscheinlich sozialistische Wirt-

schaftstreibende auch gesagt haben, welche Mängel diesem Beförderungssteuergesetz anhaften. Er war einer der wenigen, vielleicht der einzige, der die Bestrebungen des Herrn Finanzministers und der ÖVP-Abgeordneten unterstützt hat. Vergeblich! Wir waren nicht in der Lage, uns gegen die Auffassung des Herrn Verkehrsministers, der damals von der Sozialistischen Partei gestellt wurde, durchzusetzen.

Wenn sich gerade die Burgenländer so hervorgetan und nunmehr bei der Regierung Klaus versucht haben, eine Initiative zu entfalten, so frage ich mich: Wo waren denn in der X. Gesetzgebungsperiode die burgenländischen sozialistischen Abgeordneten, wo waren denn die Nationalräte Minister Proksch, Robak, Müller? Sie hätten ja bereits damals, vor allem der Minister Proksch seinem Ministerkollegen Probst, sagen können: Machen wir das, was das Bundesministerium für Finanzen und die ÖVP-Fraktion vorschlagen, um die Beförderungssteuer auf eine gewisse Wettbewerbsneutralität zurückzuführen, um Härten aus dem Beförderungssteuergesetz abzuschaffen und so weiter!

Damals haben sie geschwiegen, sie haben ihren Kostroun allein ziehen lassen, und er war auf weiter Flur allein und zu schwach, um sich durchzusetzen; genauso wie sich die ÖVP-Nationalräte und der ÖVP-Finanzminister gegen den damaligen Verkehrsminister einfach nicht durchsetzen konnten.

Es war daher eine der ersten Aufgaben der neuen Regierung Klaus und des Herrn Finanzministers Dr. Schmitz, zu versuchen, hier die ärgsten Mißstände zu beseitigen.

Wenn man nun zum Beförderungssteuergesetz und insbesondere zu den Bestimmungen der Güterfernverkehrssteuer spricht, muß man sagen, daß schon in der Geburtsstunde dieses Gesetzes ein Fehler begangen wurde; es war eine Fehlgeburt. Denn der Fiskalzweck, der bei jedem Steuergesetz das Primäre sein sollte, ist in diesem Fall das Sekundäre gewesen. Der Primärzweck dieser Beförderungssteuer vom Fernverkehr war eben, in den Konkurrenzkampf Schiene—Straße einzugreifen, mit Staatsgewalt in eine Entwicklung einzugreifen, was sich organisch zuungunsten der freien Transportunternehmen und zugunsten der staatlichen Eisenbahnwirtschaft darstellt. Meine Damen und Herren! Das ist meiner Meinung nach nicht Aufgabe eines Steuergesetzes, das allein den Fiskalzweck zu erfüllen und Nebenzwecke zurückzustellen hätte.

Diese Beförderungssteuerbestimmungen für den Güterfernverkehr wurden also der Finanzverwaltung aufgebürdet. Sie und schon gar nicht die davon Betroffenen, die in einer sehr großen Verwaltungsarbeit bemüht sein müssen,

DDr. Neuner

die steuerrechtlichen Bestimmungen zu erfüllen, haben keine Freude mit diesem Gesetz. Es war daher auch notwendig, ein bloß aus elf Paragraphen bestehendes Gesetz in einer Unzahl von Erlässen — 35 sind derzeit noch in Geltung — zu erläutern. Man mußte Bestimmungen schaffen, die bis ins Detail gehen, man mußte Aussagen machen, inwieweit zum Beispiel Leichen beförderungssteuerpflichtig sind und inwieweit nicht, man mußte bei der Abgrenzung des steuerfreien Gepäcks vom steuerpflichtigen Gut klarstellen, daß Hunde, Katzen, Vögel und ähnliche Haustiere, wie sich der Erlaß ausdrückt, zum Gepäck gehören und nicht Gut sind. Es besteht hier für Juristen vielleicht die Frage, ob diese Ähnlichkeit der Haustiere in zoologischer Hinsicht zu untersuchen wäre oder ob man die Domestizierungsfähigkeit eines Haustieres ins Auge fassen müßte, ob man etwa einen Goldhamster odereine Schildkröte dazuzählen könnte oder nicht.

Ich will das nicht kritisieren. Die Herren der Finanzverwaltung geben sich die größte Mühe, dieses Beförderungssteuergesetz ordnungsgemäß und in einer Form zu vollziehen, die vernünftig ist.

Ich möchte einzelne Beispiele bringen. Das Gesetz selbst bietet viele Grotesken. Denkt man etwa an die Landeshauptstädte Linz und Salzburg, so findet derjenige Unternehmer, der ungefähr in der Mitte dieser Strecke liegt, eine enorme Lagerente, weil er sowohl Linz als auch Salzburg innerhalb der Nahverkehrszone von 65 Luftkilometer beliefern kann. Dasselbe ist zwischen Graz und Klagenfurt der Fall. Ein Unternehmer ungefähr aus Wolfsberg kann sowohl Graz als auch Klagenfurt beliefern. Er hat also eine enorme Lagerente und ist im Konkurrenzkampf gegenüber einem, der nur wenige Kilometer anders liegt, viel mehr begünstigt.

Oder denken Sie an Fälle, in denen Schwertransporte, sagen wir, von einem Wiener Unternehmer, der solche Tiefladetransportgeräte hat, außerhalb der Nahverkehrszone durchgeführt werden müssen in Gebiete, die keine Schiene erreichen kann. Beispielsweise müssen hoch ins Gebirge hinauf irgendwelche Maschinen für den Kraftwerkbau transportiert werden; sie werden wenige Kilometer, aber außerhalb der Nahverkehrszone, in ein Gebiet transportiert, in dem die Schiene gar nicht vorhanden ist. Dann muß — die Tonnage eines solchen Tiefladegerätes ist sehr hoch — eine enorme Fernverkehrssteuer in Form von Stempelmarken für einen solchen Transport entrichtet werden. Selbstverständlich muß der Transportunternehmer diese Steuerkosten dem Kraftwerk in die Transportleistung einrechnen, obwohl hier keinerlei

Konkurrenz — wie ich mehrmals betont habe — zur Schiene gegeben ist.

Oder denken Sie an die Baustellentransporte. Unternehmer sind im Autobahnbau oft nur über wenige hundert Meter beschäftigt, wenn sie von der Sandgrube zur Baustelle Sand transportieren. Es wird dabei eine Vielzahl von Fahrten pro Tag außerhalb der Nahverkehrszone unternommen. Jede Fahrt müßte nach der Tonnage des LKW mit einer Fernverkehrssteuer in Form von Stempelmarken, mit Fahrtausweis — für jede Fahrt wäre ein neuer Fahrtausweis erforderlich — durchgeführt werden. Was wäre gewesen, wenn hier nicht die helfende Hand der Vollziehung eingegriffen und man sich nicht gesagt hätte: Schaffen wir einen Betriebsstättenbegriff in Form eines Erlasses, in dem man festlegt: Wenn ein Lastkraftwagen vier Wochen an einer solchen Baustelle etabliert ist, so ist das schon eine Betriebsstätte und damit ein neuer Mittelpunkt für den 65 Kilometer-Kreis der Nahverkehrszone.

Was geschieht aber, wenn beispielsweise so ein Lastkraftwagen nach zwei Wochen wegen Defektes zusammenbricht und daher nur zwei Wochen tätig war, wie das in der Praxis tatsächlich geschehen ist? Dann müßte zunächst einmal die Behörde die Höhe dieser Fernverkehrssteuer ermitteln. In einem konkreten Fall ergab das, weil eben so viele Fahrten pro Tag durchgeführt worden sind und die Tonnage ziemlich groß war, über 90.000 S Fernverkehrssteuer, die man für diesen Transport hätte entrichten müssen. Es ist das ein groteskes Ergebnis, das selbstverständlich auch die Herren des Bundesministeriums für Finanzen als grotesk angesehen haben. Es mußte krampfhaft irgendeine Steuernachsichtslösung gesucht werden, denn — das müssen wir sagen — die Gesetze sind streng zu vollziehen. Wir können es nicht einfach den Beamten überlassen, hier ja und dort nein zu sagen, sondern es muß zunächst die Steuer vorgeschrieben werden, gefordert werden, und dann kann ein solches groteskes Ergebnis durch eine Steuernachsicht ausgeschaltet werden. Was das an Verwaltungsarbeit verursacht, was das Gehirnschmalz erfordert und an Kosten für den betreffenden Steuerpflichtigen verursacht, können Sie sich vielleicht vorstellen.

Auch der Begriff der „Fahrt“ ist überhaupt nicht klar erkennbar. Wenn man zum Beispiel eine Auslieferung an verschiedene Stellen macht und verschiedenes nicht ausliefern kann und wieder zurückführen muß, ist die Frage, ob dieses Zurückführen eine neue Fahrt ist, ob man einen neuen Fahrtausweis ausstellen lassen muß oder nicht, nicht hundertprozentig geklärt.

DDR. Neuner

Stellen Sie sich folgendes alltäglich vorkommende Beispiel vor: Ein Unternehmer aus Wien liefert an seinen Kunden in Salzburg 40 Stück einer bestimmten Ware mit seinem eigenen LKW aus. Auf der Fahrt wird ein Stück dieser Ware beschädigt. Der Kunde sagt: Die 39 Stück nehme ich, das vierzigste nehme ich nicht, weil es beschädigt ist, das können Sie wieder nach Hause führen! Jetzt soll der Chauffeur überlegen, was er nach dem Gesetze alles zu tun hätte. Er müßte sofort in eine Trafik oder zum Finanzamt laufen, um ein Fahrtausweisformular zu holen. Dann müßte er die Stempelmarken daraufkleben, müßte auf diesem Fahrtausweis alles ausfüllen, damit er dem Gesetz Genüge tut, wenn er dieses Stück von Salzburg wieder zu seinem Dienstgeber nach Wien zurückführt. Meine Damen und Herren! Wenn das ein 5 Tonnen-LKW ist, kostet diese Rückfuhr 275 S schon einmal an Fernverkehrssteuer. Wenn das Gut zum Beispiel nur 300 S wert ist, ist es wahrscheinlich rentabler, das Gut sofort an Ort und Stelle wegzuworfen. Er darf es nicht einmal ein Stücklein transportieren, vielleicht auf eine Planie führen und dort wegwerfen, denn das wäre schon wieder eine neue Fahrt. Er muß es sofort beim Kunden, der es nicht nimmt, wegwerfen oder sagen: Ich schenke es Ihnen im Namen meines Chefs, weil mir das Zurückführen mehr an Steuern kostet, als der Wert des Gutes beträgt.

Meine Damen und Herren! Solche Ergebnisse sind für die Finanzverwaltung nicht neu. Die Beamten, die sich damit befassen, die Minister, die dafür verantwortlich waren, kennen diese Beispiele, und es war daher immer ihr Bestreben, dieses Beförderungssteuergesetz zu novellieren, auf eine Basis zu bringen, die solche Mißstände ausschalten soll. Ich wiederhole: Es scheiterte am Widerstand in der Koalitionsregierung, am Widerstand des von der Sozialistischen Partei nominierten Verkehrsministers, der überdies auch eine Vollziehungsmithilfe an diesem Gesetz haben wollte, was meines Erachtens verfassungswidrig gewesen wäre.

Das Hauptproblem der Güterfernverkehrssteuer war immer wieder die Frage: Wie kann man die tote Grenze, die meistens nur nach einer Richtung hin Beförderungsleistungen ermöglicht, beförderungssteuerrechtlich entlasten? Nicht nur der Nationalrat, auch der Bundesrat hat sich mehrfach mit den Problemen beschäftigt, die sich aus der Besteuerung und insbesondere aus regionalpolitischer Sicht für jene Gebiete ergeben, die fernab der großen Verkehrsverbindungen, zum überwiegenden Teil eben an der toten Grenze liegen und vor allem in ihrer wirt-

schaftlichen Entwicklung zurückgeblieben sind und zurückbleiben mußten. Die Verkehrsverbindungen solcher Gebiete nach den Wirtschaftszentren unseres Landes sind aber ein entscheidender Faktor für deren Entwicklung. Verkehrsverbindungen werden in ihrem Wert für die Wirtschaft eines bestimmten Gebietes nicht nur durch gute Verkehrswege und eine ausreichende Verkehrsbedienung auf diesen Wegen charakterisiert, sondern vor allem auch durch die Transportkosten. Werden diese Kosten durch eine besonders auf Entfernungen von 80 bis 200 km sehr stark wirkende Steuer künstlich verteuert, so muß sich das zwangsläufig auf den Erfolg der wirtschaftlichen Aktivität in solchen Gebieten auswirken. Die Beförderungssteuer für den Güterfernverkehr bewirkt eine solche künstliche Erhöhung der Transportkosten und muß daher zwangsläufig in diesen Entwicklungsgebieten als besonders drückend empfunden werden.

Mit der heute vorliegenden Novelle 1967 verfolgt man den Zweck, für diese wirtschaftlich schwer kämpfenden Gebiete des Burgenlandes, des Waldviertels, des von hohen Bergen umschlossenen Lungaus, des obersten Gailtales und für Gebiete Osttirols und des entlegenen Außerfern hinsichtlich ihrer Verkehrsverbindungen zu jenen Wirtschaftszentren, nach denen sie orientiert sind, die Entlastung von der Güterfernverkehrssteuer zu bringen und sie damit verkehrsmäßig näher an die Bezugs- und Absatzzentren heranzuführen.

Im Finanz- und Budgetausschuß wurde diese Regierungsvorlage noch in zwei Punkten ergänzt. Für das Südburgenland, das tatsächlich keine Eisenbahnverbindungen hat, wurde die Verbindung nach dem größten wirtschaftlichen Schwerpunkt Österreichs, nach der Bundeshauptstadt, zum Stadtgebiet Wien, von der Beförderungssteuer für den Güterfernverkehr mit Kraftfahrzeugen entlastet. Die gleiche Begünstigung wurde auch dem Mühlviertel mit Ausnahme des Gerichtsbezirkes Urfahr zuerkannt. Selbstverständlich werden sich die Bewohner all dieser Gebiete über diese Maßnahme sehr freuen, weil sie nun für den Bezug der von ihnen benötigten Güter und für den Absatz ihrer Produkte verkehrsmäßig günstigere Voraussetzungen finden.

Meine Damen und Herren! Sosehr wir uns darüber freuen, müssen wir doch sagen, daß es mehr oder minder Notlösungen waren, rasche Lösungen, die gefunden werden mußten, die aber, sosehr sie für diese Gebiete zutreffend und erfreulich sind, nicht allgemein befriedigen.

DDr. Neuner

Ich darf das Beispiel des niederösterreichischen Gerichtsbezirkes Kirchschatz bringen. Er grenzt unmittelbar an die politischen Bezirke Oberwart und Oberpullendorf, also an die Gebiete des Südburgenlandes, die eben jetzt in ihrem Transportweg nach Wien steuerlich entlastet sind. Die Transportunternehmer im Gebiete Kirchschatz — es handelt sich dort um rund 20 Frachtunternehmer —, die in ihrem Weg zweifellos genauso nach Wien orientiert sind, die ebenfalls keine Bahn in ihrem Gebiet haben, sind von der Begünstigung ausgeschlossen. Was wird nun geschehen? Wenn ein Unternehmer im Gerichtsbezirk Kirchschatz einen Transport nach Wien durchzuführen hat, so müßte er ökonomisch so vorgehen, daß er dem Kirchschatz Transporteur sagt: Du hast mir die Ware an den nächstgelegenen Frächter im Burgenland, im Bezirk Oberwart oder Oberpullendorf, mit drei oder vier oder fünf Kilometer Entfernung zu transportieren, dort ist sie auf den Wagen eines burgenländischen Transportunternehmers umzuladen, und dieser Transportunternehmer darf sie dann beförderungssteuerfrei im Fernverkehr nach Wien transportieren.

Das ist ein groteskes Ergebnis, das zweifellos nicht im Sinne der Regelung liegt. Wir werden später noch darauf zu sprechen kommen, daß es sehr erfreulich ist, daß die Bundesregierung die Absicht hat, bei nächster Gelegenheit, und zwar nach Einigung über den Straßengütertarif, eine grundlegende Reform des Beförderungssteuergesetzes vorzulegen.

Meine Damen und Herren! Auch die Neuregelung bringt meines Erachtens nicht hundertprozentig das, was man für die begünstigten Gebiete erwartet. Denn bisher mußten die gewerblichen Transportunternehmer von ihrem Entgelt für die Transportleistung 20 Prozent der sechsprozentigen Beförderungssteuer im Nahverkehr der Besteuerung unterwerfen, und die Differenz von 80 Prozent war durch die Stempelmarken im Güterfernverkehr abgegolten. Nunmehr ist für diese begünstigten Gebiete wohl die Befreiung von der Güterfernverkehrssteuer eingetreten, sie müssen aber — das dürfte die herrschende Auslegung der Herren der Finanzverwaltung sein — jetzt für 100 Prozent des Beförderungsentgeltes die sechsprozentige Beförderungssteuer bezahlen. Es ist also durch diese Auslegung keine besonders wirksame Begünstigung eingetreten. Wenn man den Wortlaut der Bestimmungen liest, die wir heute zu beschließen haben, so erscheint die Auslegung der Finanzverwaltung durch diesen Wortlaut gedeckt. Ein Grund mehr, daß wir uns freuen müssen, wenn in den Erläuternden Bemerkungen zur

Regierungsvorlage dieser Beförderungssteuergesetz-Novelle 1967 die Bundesregierung hervorhebt, daß nach der Regelung der verbindlichen Straßengütertarife eine allgemeine Umstellung des Beförderungssteuersystems in Angriff genommen werden soll.

Ich glaube, daß man eine vernünftige Aufgabenteilung zwischen der Schiene und dem Güterfernverkehr auf der Straße, auf den die Wirtschaft heute in vielen Fällen doch nicht mehr verzichten kann, durch ein Koordinierungssystem wohl kaum erwarten kann. Es wäre daher nur zu wünschen, daß die Bemühungen um eine neue Form der Koordinierung rasch zu einem positiven Ergebnis führen, daß die Verhandlungen zwischen dem Bundesministerium für Finanzen und dem Verkehrsministerium, aber auch mit dem Handelsministerium rasch geführt werden, um den Weg für eine umfassende Reform des Beförderungssteuerrechtes freizumachen.

Namens meiner Fraktion erkläre ich, daß wir in dieser Vorlage den ersten, dringend notwendigen Schritt für eine solche umfassende Reform sehen. Wir werden daher dieser Vorlage unsere Zustimmung geben. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Vorsitzender-Stellvertreter **Porges**: Ich erteile nun dem Herrn Bundesrat Novak das Wort.

Bundesrat **Novak** (SPÖ): Hoher Bundesrat! Meine Damen und Herren! Ich glaube, daß es im gegenwärtigen Stadium der Bemühungen auf dem Gebiete der Verkehrspolitik darum geht, Wege zu finden, um die von allen Seiten anerkannten Schwierigkeiten, die ungleichen Wettbewerbs- und Startbedingungen zu beseitigen und zu einem Koordinierungssystem zu kommen, damit wir in Österreich eine Verkehrspolitik schaffen, die es ermöglicht, daß die Wirtschaft den größten Effekt aus der Zusammenarbeit der verschiedenen Verkehrsträger ziehen kann. In dieser Situation ist es, wie ich glaube, müßig, über die Vaterschaft der verschiedenen Initiativen zu streiten. Jedenfalls kann der Nachweis erbracht werden, daß auch unter den sozialistischen Verkehrsministern weitgehende Zugeständnisse gemacht wurden. Ich verweise besonders auf die Möglichkeit, auf dem Verordnungswege bestimmte Güterarten von der Beförderungssteuerpflicht auszunehmen, was auch in der Novelle 1965 durchgeführt wurde. Sie können ja aus der Regierungsvorlage und aus dem Bundesgesetzblatt ersehen, daß eine ganze Menge von Gütern von der Beförderungssteuerpflicht ausgenommen wurden, die ganz besonders die Bauwirtschaft betroffen haben, sodaß das Beispiel, das Kollege Doktor Neuner anführte, nicht ganz stimmen dürfte.

Novak

Jedenfalls hatten die sozialistischen Verkehrsminister genauso, wie dies beim jetzigen ÖVP-Verkehrsminister der Fall ist, die verdammte Pflicht und Schuldigkeit, die Österreichischen Bundesbahnen vor ungleichen Wettbewerbsbedingungen soweit wie möglich zu schützen; denn die Gebarung der Österreichischen Bundesbahnen ist ja ohnehin den heftigsten Angriffen von den verschiedensten Seiten ausgesetzt. Auch der Herr Verkehrsminister Dr. Weiß muß diese Rücksichten von seinen Kollegen der ÖVP-Alleinregierung verlangen.

Das Beförderungssteuergesetz 1953 ist aus einer Wiederverlautbarung des Beförderungssteuergesetzes 1949 hervorgegangen. Der Zweck war ja der, die Abwanderung von Gütern von der Schiene auf die Straße dadurch zu erschweren, daß man eben eine Auflage für die Beförderung auf der Straße eingeführt hat. Aber schon von Haus aus, schon von Beginn an, hat das Gesetz eine Unmenge von Ausnahmen von der Steuerpflicht geschaffen und sogar bestimmt, daß die nicht der Beförderungssteuer unterliegenden Güter auch von der Umsatzsteuer befreit werden. Das war zu einer Zeit, in der es auch einen sozialistischen Verkehrsminister gegeben hat. Darunter befindet sich die Beförderung von Personen, Gepäck, Gütern zu Sozialtarifen oder zu ermäßigten Preisen unter bestimmten Voraussetzungen. Dem Finanzminister wird im Gesetz das Recht eingeräumt, durch Verordnung die gewerbsmäßige Beförderung von Gütern dauernd oder zeitweilig von der Entrichtung der Beförderungssteuer zu befreien. Wenn Sie sich die früher ergangenen Novellen und Verordnungen ansehen, so merken Sie, daß davon auch die sozialistischen Verkehrsminister Gebrauch gemacht haben. Die bisherigen Novellierungen des Beförderungssteuergesetzes haben den Wünschen der Transportwirtschaft teilweise Rechnung getragen.

Die vorliegende Novelle 1967 trägt, wie wir heute schon gehört haben, einer Entschließung des Nationalrates vom 24. Juni 1966 Rechnung und bringt für den Straßentransport aus bestimmten Gebieten in die nächstgelegenen Wirtschaftszentren Ausnahmen von der steuerlichen Belastung im Güterfernverkehr. Für den Werkverkehr — das haben wir auch schon gehört — wird die jährliche Pauschalsteuer pro Tonne Nutzlast erhöht. Die Details dieser Novelle hat der Berichterstatter angeführt.

Mein Fraktionskollege Bundesrat Wagner hat schon im Namen der sozialistischen Fraktion mitgeteilt, daß wir keinen Einspruch erheben werden. Ich möchte bei dieser Gelegenheit nur ganz kurz zum Problem Schiene — Straße einige Bemerkungen machen.

Die Bestimmungen des Beförderungssteuergesetzes, vor allem über Besteuerung des Güterfernverkehrs, sind seit ihrem Bestand Gegenstand mehr oder weniger sachlicher Auseinandersetzungen zwischen den Verkehrsträgern und den zuständigen Ministerien. Es ist völlig unbestritten, daß mit diesem Beförderungssteuergesetz das Problem des Wettbewerbes zwischen Schiene und Straße nicht gelöst wurde. Es war von Haus aus auch bekannt, daß es nicht gelöst werden kann. Die bisher erfolgten Novellierungen haben die verschieden gelagerten Interessen einander nicht näher gebracht. Im Gegenteil: Wir sind im Bestreben, eine Koordination zwischen Schiene und Straße zu erreichen, weiter auseinander gekommen; das heißt: Die Österreichischen Bundesbahnen sind heute gegenüber der Straße schutzloser als je zuvor. Die Österreichischen Bundesbahnen sind in ihrem Schutz gegen die wachsende Motorisierung auf der Straße auf das Jahr 1952 zurückgeworfen. Früher argumentierte man, daß der sozialistische Verkehrsminister einer vernünftigen Reform des Beförderungssteuergesetzes und der Koordination von Schiene und Straße nicht zugestimmt habe. Die Novellen 1960, 1964 und 1965 wurden von einem Finanzminister der ÖVP eingebracht und haben dabei jedesmal die Zustimmung des sozialistischen Verkehrsministers bekommen. Natürlich wurde verhandelt, gegeneinander abgewogen, weil nicht alle Wünsche der Verkehrsträger auf einmal erfüllt werden konnten, denn dazu ist die Materie ja auch zu schwierig. (*Ruf bei der ÖVP: Von der toten Grenze war die Rede!*)

Aber ich könnte jetzt fragen, warum diese Novelle nicht besser ausgefallen ist, warum sie nicht nur Fortschritte in Richtung auf verkehrsverbessernde Wettbewerbsbedingungen gebracht hat, da ja der Finanzminister der ÖVP-Alleinregierung eine größere, eine echtere Form des Beförderungssteuergesetzes, wie sie seit Jahren von der Kammer der gewerblichen Wirtschaft, aber auch vom Freien Wirtschaftsverband gefordert wurde, ohne weiteres müßte bringen können. Es ist also das Problem Schiene — Straße nach wie vor in seinem ganzen Umfang und in seiner ganzen Größe offen. Es ist jetzt dringender als früher notwendig, daß endlich auf dem Gebiet des Verkehrswesens etwas geschieht.

Die Fachzeitung „Verkehr“ bringt in ihrer Nummer 3 von 1967 zu dieser Beförderungssteuergesetz-Novelle 1967 die Feststellung, daß sie äußerst problematisch sei, und führt an einer Stelle an, daß die jetzige Novelle nur eine Übergangslösung darstellen könne, der möglichst rasch eine umfassende Reform folgen müsse. Es heißt dann an einer anderen

Novak

Stelle: „Es ist ebenso klar, daß diese Reform des Beförderungsteuergesetzes in engerem Zusammenhang mit einer neuen Lösung des Koordinierungsproblems zwischen Schiene und Straße steht.“

Ich weiß, daß dieses Problem auch in anderen Ländern der Welt besteht. Man muß aber dazu feststellen, daß in anderen Ländern auch mehr geschieht und tatsächlich etwas gemacht wird. Eine Koordination ist auf dem ganzen Verkehrsgebiet notwendig, damit kein Geld verschleudert oder fehlinvestiert wird.

Besonders wichtig ist aber noch, daß man in nicht allzu langer Zeit zu brauchbaren Lösungen kommt, damit Österreich bei der Modernisierung seiner Verkehrswege und der Aufbringung der hierfür notwendigen Mittel nicht unter „ferner liefen“ in Europa aufscheint. Man muß sich auch in Österreich darauf besinnen, die einseitige Bevorzugung der Straße aufzugeben, von der stiefmütterlichen Behandlung der Österreichischen Bundesbahnen abgehen und eine echte, vernünftige, den wirtschaftlichen Erfordernissen gerecht werdende Verkehrspolitik für die österreichische Gesamtwirtschaft beginnen, wenn man wirklich eine Verkehrspolitik für alle Österreicher machen will. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Vorsitzender-Stellvertreter **Porges**: Zum Wort gelangt Herr Bundesrat Dr. Fruhstorfer.

Bundesrat Dr. Fruhstorfer (SPÖ): Hoher Bundesrat! Darf ich noch einmal auf die Erläuternden Bemerkungen zur Beförderungsteuergesetz-Novelle 1967 hinweisen. Es heißt dort, daß es Zweck dieser Novelle ist, den verkehrspolitischen Erfordernissen Rechnung zu tragen und die Standortnachteile der wirtschaftsgefährdeten Grenz- und Entwicklungsgebiete entsprechend zu berücksichtigen. Es sollen also durch die Novelle die Nachteile der Grenzlage, die weite Entfernungen und daher erhöhte Transportkosten bedeuten, vermindert oder wettgemacht werden.

In dieser Novelle werden dann auch die Gebiete angeführt, die als Grenzgebiete und als entwicklungsgefährdet gelten. Darunter sind von Oberösterreich das Mühlviertel mit den Bezirken Freistadt, Perg und Rohrbach. Es ist ja allgemein bekannt, daß das Mühlviertel wirtschaftlich schwer benachteiligt ist, allein schon durch die Natur, durch seine geographische Gestaltung, durch die Bodenverhältnisse, durch das rauhe Klima und durch die Schwierigkeiten bei der Verkehrserschließung.

Es gibt aber in Oberösterreich auch noch ein zweites Viertel, das einen Grenzraum darstellt, wo auch schon einige Gebiete offiziell als

entwicklungsgefährdet anerkannt sind, die aber in diesem Gesetz keine Berücksichtigung finden. Ich möchte die heutige Gelegenheit der Besprechung des Beförderungsteuergesetzes benützen, um auf die Schwierigkeiten dieses oberösterreichischen Landesteiles hinzuweisen.

Es obliegt, glaube ich, auch dem Bundesrat, die Interessen der Länder wahrzunehmen, und der heutige Vorsitzende hat ja einleitend Gedanken zu einer Reform des Bundesrates vorgebracht. Ich glaube, wenn man von einer Reform des Bundesrates spricht, dann müßte sich eigentlich diese Reform in der Richtung entwickeln, daß es uns eher ermöglicht wird, den Standpunkt der Länder vorzutragen, ihre Sorgen und Kümernisse hier vorzubringen, auf sie aufmerksam zu machen, also kurz und gut: die Anliegen der Länder hier auch der Regierung mitzuteilen. Derzeit ist uns das ja nicht immer möglich oder, sagen wir, nur selten möglich oder nur wie heute bei der Beratung eines Gesetzes möglich.

Nun werden Sie vielleicht sagen: Wie kommt eigentlich das Innviertel, das doch sonst als ein Agrargebiet, also ein fruchtbares Gebiet, bekannt ist, in diesen Rahmen hinein? — Das Gebiet des Innviertels ist eben im Verlauf der industriellen Revolution zurückgeblieben, und vor allem ist es eben ein Grenzraum. Es ergibt sich gegenüber Bayern ein negatives wirtschaftliches Gefälle. In den Zeiten der Konjunktur wandern die Arbeitskräfte in die deutsche Bundesrepublik hinüber, und entlang der Inngränze von Burghausen bis nach Passau gibt es ja auf der bayerischen Seite eine ganze Reihe von sehr großen Industrierwerken. So arbeiten zum Beispiel vom Braunauer Bezirk ungefähr 10 Prozent der unselbständig Erwerbstätigen in Bayern drüben, vom Schärddinger Bezirk sind etwa 2500 Personen drüben im Raum von Passau beschäftigt. In der Zeit der Rezession, des wirtschaftlichen Rückganges drüben trifft aber die Entlassung zuerst die Österreicher, und es folgt der große Rückstrom. Darunter leiden wir ja jetzt schon. Deswegen liegt ja auch die Arbeitslosigkeit im Innviertel über dem österreichischen Durchschnitt.

Aber nicht bloß der bayerische Grenzraum wirkt wie ein Sog auf unser Arbeitskräftepotential, sondern auch der Salzburger Raum und das Industriedreieck von Linz, Wels und Steyr. Die Landwirtschaft hat dort sehr viele Kräfte freigesetzt, und das drückt sich eben in der geschilderten Abwanderung oder in dem sehr starken Pendlerwesen aus.

Der Bevölkerungsverlust im Innviertel ist größer als in jedem anderen Gebiet Oberösterreichs. Die letzte Volkszählung hat ergeben,

Dr. Fruhstorfer

daß der Verlust der Bevölkerung im Rieder Bezirk 8,6 Prozent ausmacht und im Schärddinger Bezirk 6,1 Prozent. Das ist also mit weitem Abstand der größte Bevölkerungsverlust in Oberösterreich. Weniger Bevölkerung bedeutet aber weniger Konsumenten, das bedeutet, daß es weniger Geschäft für das Gewerbe gibt; das heißt, daß auch die Steuererträge für die Gemeinden immer geringer werden. Und so ergibt sich auch, daß das Durchschnittseinkommen zum Beispiel im Schärddinger Bezirk 20 bis 30 Prozent unter dem Bundesdurchschnitt liegt.

Aber selbst mit der Landwirtschaft steht es nicht so gut, wie man sich das vielleicht von diesem Agrarland vorstellt, denn im Sauwald zum Beispiel sind bereits 117 Höfe aufgelassen worden.

Zu dieser Grenzlage kommen erschwerend die weiten Entfernungen, und diese belasten eben unsere Ausfuhrprodukte. Die Produktionsstätten und das Absatzgebiet, die Wirtschaftszentren, liegen zu weit auseinander, und so sind die Innviertler dadurch weniger konkurrenzfähig. Die Transportkosten diskriminieren die im Innviertel erzeugten Waren.

Ich möchte nur ein paar solche Waren nennen, die davon schwer betroffen sind. Es ist zum Beispiel die Kohle von Trimmelkam. Die Jahresproduktion beträgt ungefähr 400.000 t; ein Drittel davon ist Hausbrandkohle. Zu den sonstigen Schwierigkeiten des Kohlenabbaus, die es ja heute überall gibt, kommen also für dieses Gebiet noch die erhöhten Transportkosten. Aber es gibt neben diesem großen Kohlenbergbauggebiet auch noch kleinere, wie in Eberschwang und Pramet, die lokale Bedeutung haben, aber die mit ihrer Leistungsfähigkeit so ziemlich am Ende sind.

Dieselbe Erschwernis, dieselben Schwierigkeiten bei den Transportkosten ergeben sich auch für das Aluminiumwerk in Ranshofen. Ganz deutlich sieht man das auch bei der Steinindustrie im Schärddinger Raum. Diese ist durch die Transportkosten im Vergleich zu der Mühlviertler Steinindustrie schwer belastet. Während die einen die Fernverkehrssteuer zahlen müssen, wird sie den anderen durch dieses Gesetz nachgesehen.

Aber ich darf noch auf ein Produkt hinweisen: das sind die Ziegel. Wir haben dort verhältnismäßig viele Ziegeleien, die allerdings jetzt im Rieder Bezirk alle geschlossen sind. Auch diese Ziegel werden nicht alle im Innviertel verbraucht, und der Absatz in die anderen Gebiete ist durch die hohen Transportkosten außerordentlich erschwert.

Das waren nur ein paar Beispiele, die ich anführen wollte, um auf die Schwierigkeiten dieses Grenzraumes hinzuweisen. Ich wollte damit erreichen, daß diese Situation des Inn-

viertels wenigstens das nächste Mal berücksichtigt wird. Leider haben wir im Bundesrat kaum die Möglichkeit — auch wenn wir jetzt wollten —, das Gesetz zu ändern; das ist außerordentlich schwierig, wenn überhaupt möglich. Aber ich möchte sozusagen, wie man bei uns sagt, eine „Vorrede“ tun für das nächste Mal und möchte bitten, daß dieses jetzige Versäumnis, dieses Übergehen des Innviertels vielleicht auf eine andere Art wieder wettgemacht wird, wie zum Beispiel durch bessere Zuteilungen für entwicklungsbedürftige Gebiete. Auch die Bundesregierung hätte manche Möglichkeiten, um die positive Entwicklung unseres Raumes zu forcieren. Diese Wünsche des Innviertels wollte ich anläßlich der Besprechung dieser Steuernovelle hier vorbringen. *(Beifall bei der SPÖ und bei Bundesräten der ÖVP.)*

Vorsitzender-Stellvertreter **Porges**: Ich erteile nun das Wort dem Herrn Bundesminister Dr. Schmitz.

Bundesminister für Finanzen **Dr. Schmitz**: Herr Vorsitzender! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich hatte ursprünglich nicht die Absicht, mich heute zu Wort zu melden, aber nachdem Herr Bundesrat Ing. Wagner einige Dinge vorgebracht hat, die schon im Nationalrat vorgebracht worden sind und zu denen ich damals auch nicht Stellung genommen habe, und da ich doch einen Beitrag dazu leisten möchte, daß sich nicht irrige Gedankengänge in Zukunft fortspinnen, möchte ich doch zu einigen Dingen Stellung nehmen, da ich annehme, daß der Herr Bundesrat Ing. Wagner in einigen Punkten doch das Opfer falscher Informationen gewesen ist.

Ich wollte mich auch deswegen nicht zum Wort melden, weil es mir völlig fernliegt, gegen ehemalige Kollegen der Bundesregierung in irgendeiner Weise Aussagen zu machen. Ich möchte auch nicht polemisieren, aber ich habe den Eindruck, daß es zur Steuer der Wahrheit und zur richtigen Information des Bundesrates notwendig ist, an einige Fakten zu erinnern.

Ich bin, wenn ich den Herrn Bundesrat Novak richtig verstanden habe, mit ihm darin weitgehend einer Meinung, daß es müßig ist, Vaterschaftsprozesse bei politischen Legislativakten zu führen. Es ist meistens sehr schwierig, in einer Demokratie, wo da und dort Forderungen gestellt werden, die weiterentwickelt werden, zu sagen: Wer war jetzt wirklich derjenige, der das auslösende Moment gewesen ist? Aber wenn irgend etwas wirklich — ich muß sagen: leider — eindeutig ist, von wo ständig Bemühungen ausgegangen sind, Begünstigungen für Grenzgebiete herbeizuführen, dann, glaube ich,

Bundesminister Dr. Schmitz

liegt das offen auf der Hand, und ich brauche nur daran zu erinnern, wie oft Finanzminister sich bemüht haben, beim jeweiligen Verkehrsminister Verständnis für Grenzgebietsfragen zu erreichen. Finanzminister Klaus hat das wiederholt versucht, und ich darf daran erinnern, daß auch ich anlässlich der Beförderungssteuergesetz-Novelle 1964 mich noch darum bemüht habe — das war im Sprechzimmer im Hohen Hause —, unterstützt von Herrn Nationalrat Kostroun, das muß ich wirklich auch anerkennend feststellen, nachdem der Freie Wirtschaftsverband auch in die niederösterreichischen Landtagswahlen mit der Parole: Begünstigung der Grenzgebiete hinsichtlich der Beförderungssteuer, gegangen war. Das war aber damals vergeblich.

Ich weiß, der Herr Verkehrsminister hat die Pflicht gehabt, auch die Frage Schiene — Straße ins Auge zu fassen. Man kann sicher sagen, es waren auch Gründe vorhanden, warum er nicht zugestimmt hat. Aber daß er nicht zugestimmt hat, ist ein Faktum, das ich feststellen möchte, ohne es politisch zu qualifizieren, sondern nur, um zu zeigen, wie oft der Finanzminister sich darum bemüht hat.

Auch ich habe gesagt, es ist keine Frage des Steuerausfalls, ich werde jegliche Reduzierung der Fernverkehrssteuer für Grenzgebiete akzeptieren, die zwischen den Interessenvertretern des Verkehrs, der Grenzgebiete und dem jeweiligen Verkehrsminister zustande kommen kann. Vor allem glaube ich, Herr Ing. Wagner, daß man meine Bemerkung im Finanz- und Budgetausschuß, wonach ich von der Zweckmäßigkeit dieser Novelle überzeugt worden bin, Ihnen in einer Form mitgeteilt hat, die Sie offenbar veranlaßt hat, sie mißzuverstehen. Ich habe gerade bezüglich der Meinung, die Herr Bundesrat Novak vertreten hat, gesagt, daß wir eine gründliche Reform der Verkehrssteuer brauchen und daß mehr getan werden muß als das, was hier wieder einmal in einer Einzelmaßnahme gesetzt wird, daß ein grundlegendes Überdenken der Frage, ob die Fernverkehrssteuer überhaupt ein geeignetes Instrument ist, Schiene und Straße auszugleichen, notwendig ist.

Es gibt eine Reihe von Problemen, die der Herr Bundesrat Neuner und auch Herr Bundesrat Novak angedeutet haben, die offen sind, die gelöst werden müssen. Ich habe gesagt, ich habe mich überzeugen lassen, daß es richtig ist, jetzt endlich den Schritt wenigstens zu einer kleinen Novelle rasch zu machen, damit die Grenzgebiete endlich zur Realisierung dieser Zusage, die von seiten des Finanzressorts schon lange gegeben worden

ist, kommen, weil die Frage der großen Reform auch zusammenhängt mit der Frage der Gütertarife im Straßenverkehr. Erst dann, wenn diese festliegen, kann man ein vernünftiges Konzept einer neuen Novelle festlegen.

Der Herr Verkehrsminister — das war zu meiner Zeit der Herr Kollege Probst — war damals für eine Begünstigung der Grenzgebiete absolut nicht zu gewinnen. Er hat, das wurde richtig gesagt, natürlich keine Kompetenz gehabt. Aber er hat seine Kompetenz ausgiebigst genutzt, die er dadurch hatte, daß jede Regierungsvorlage der Einstimmigkeit bedarf und der Finanzminister noch so viele Novellen einbringen kann, die ohne Verkehrsminister nicht durchgehen, weil es dann nicht zu einer einstimmigen Beschlußfassung der Regierung kommt. Das war der Anlaß, warum eine Reihe von Novellen n schon im Vorregierungsstadium liegengeblieben ist und wir das auch beim letzten Versuch der Novelle 1964 nicht machen konnten. Es ist sogar erwähnt worden, daß der Versuch gemacht wurde, das Einspruchsrecht dagegen durch eine Ausdehnung der Kompetenzklausel festzulegen.

Gerade die Zustimmung des Verkehrsministers zu den übrigen Erleichterungen, die allerdings zum Teil dadurch notwendig geworden sind, daß dazu Verfassungsgerichtshofbeschlüsse die Voraussetzung gegeben haben, zeigt, daß weitere Erleichterungen am Einspruch des Verkehrsministers gescheitert sind.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich hätte mich nicht zum Wort gemeldet, denn ich polemisiere nicht gern gegen einen Regierungskollegen, von dem ich weiß, daß auch er große Schwierigkeiten gehabt hat. Herr Bundesrat Novak hat aufgezeigt, wie schwierig die Lage der Bundesbahnen wahrscheinlich für alle Verkehrsminister stets in irgendeiner Weise sein wird. Ich kann vielleicht nicht verhindern, daß das, was heute vorgetragen worden ist, zu längerfristigem Propagandafeldzug in Grenzgebieten wird, aber ich kann vielleicht einen Beitrag leisten, um zu verhindern, daß ein solcher Feldzug, falls er vorgesehen ist, gutgläubig durchgeführt werden könnte. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Vorsitzender-Stellvertreter Porges: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Wünscht der Herr Berichterstatter das Schlußwort? — Es ist nicht der Fall. Ich nehme die Abstimmung vor.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

3. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 20. Jänner 1967: Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über eine Abgabe von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben neuerlich abgeändert wird

Vorsitzender-Stellvertreter **Porges**: Wir kommen zum 3. Punkt der Tagesordnung: Neuerliche Abänderung des Bundesgesetzes über eine Abgabe von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben.

Die Berichterstattung hat Herr Bundesrat Bischof übernommen. Ich bitte, den Bericht zu erstatten.

Berichterstatter **Bischof**: Hohes Haus! Herr Minister! Sehr verehrte Damen und Herren! Es handelt sich hier um einen Gesetzesbeschluß über ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über eine Abgabe von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben neuerlich abgeändert wird.

Gemäß § 17 des Landwirtschaftlichen Zuschußrentenversicherungsgesetzes sind die Mittel der Landwirtschaftlichen Zuschußrentenversicherungsanstalt aufzubringen durch Beiträge der Pflichtversicherten, der Weiterversicherten und der Höherversicherten sowie durch einen Beitrag des Bundes.

Gemäß § 25 LZVG. hat der Bund zur landwirtschaftlichen Zuschußrentenversicherung für jedes Geschäftsjahr einen Beitrag in der Höhe von 198 vom Hundert des in diesem Geschäftsjahr erzielten Aufkommens nach dem Bundesgesetz vom 14. Juli 1960 über eine Abgabe von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben zuzüglich eines Betrages in der Höhe des Aufkommens an Beiträgen, die in dem betreffenden Geschäftsjahr für die Pflichtversicherten nach § 19 und zur Weiterversicherung nach § 24 Abs. 1 LZVG. eingezahlt worden sind, zu leisten. Nach Schätzung der Landwirtschaftlichen Zuschußrentenversicherungsanstalt, die mit den Schätzungen des Bundesministeriums für soziale Verwaltung übereinstimmt, werden jedoch diese Mittel im Jahre 1967 nicht mehr ausreichen, um die nach der derzeitigen Rechtslage bestehenden Verpflichtungen dieser Anstalt zu decken. Im Jahre 1968 wird mit einem noch weitaus höheren Gebarungsabgang als im Jahre 1967 gerechnet.

Sowohl zur Bedeckung des geschätzten Gebarungsabganges der Landwirtschaftlichen Zuschußrentenversicherungsanstalt als auch zur Bedeckung des durch die Einführung des Hilflöszuschusses auf dem Gebiete des LZVG. entstehenden Mehraufwandes sieht der Entwurf einer 10. Novelle zum LZVG. die Erhöhung der Versicherungsbeiträge vor, und zwar in zwei Etappen:

Als erste Etappe mit Wirkung vom 1. Jänner 1966 eine Erhöhung der Jahresbeiträge für jeden nach § 2 Abs. 1 Z. 1 Pflichtversicherten von 360 S auf 390 S,

als zweite Etappe mit Wirkung vom 1. Jänner 1967 eine Erhöhung von 390 S auf 500 S.

Im analogen Ausmaß sollen sich mit gleichen Wirksamkeitsdaten die anderen Versicherungsbeiträge erhöhen.

Somit ist es erforderlich, auch für eine entsprechende Erhöhung der Abgabe von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben Sorge zu tragen.

Im Sinne dieser Notwendigkeit sieht der Entwurf einer Novelle zum Bundesgesetz vom 14. Juli 1960 über eine Abgabe von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben, BGBl. Nr. 166, als erste Etappe mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 1967 eine Erhöhung des Hebesatzes dieser Abgabe von 225 Prozent auf 245 Prozent des Grundsteuermeßbetrages und als zweite Etappe mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 1968 eine Erhöhung des Hebesatzes dieser Abgabe von 245 Prozent auf 310 Prozent des Grundsteuermeßbetrages vor.

Der Finanzausschuß des Hohen Bundesrates hat sich gestern mit diesem Gesetzesbeschluß beschäftigt und hat mich ermächtigt, dem Hohen Hause vorzuschlagen, gegen die Novellierung dieses Bundesgesetzes keinen Einspruch zu erheben.

Vorsitzender-Stellvertreter **Porges**: Hiezu liegt keine Wortmeldung vor. Ich nehme daher die Abstimmung vor.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

4. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 20. Jänner 1967: Bundesgesetz, betreffend den Übergang einer Verbindlichkeit der Steinkohlenbergbau Grünbach Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Liquidation auf den Bund als Alleinschuldner — mit Ausnahme der unter Artikel 42 Abs. 5 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 fallenden Bestimmungen

Vorsitzender-Stellvertreter **Porges**: Wir kommen zum 4. Punkt der Tagesordnung: Übergang einer Verbindlichkeit der Steinkohlenbergbau Grünbach Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Liquidation auf den Bund als Alleinschuldner.

Berichterstatter hierfür ist der Herr Bundesrat Mantler. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter **Mantler**: Hoher Bundesrat! Sehr geehrter Herr Minister! Der Betrieb Kohlenbergbau Grünbach ist seit 1946 durch

Mantler

das Verstaatlichungsgesetz in das Eigentum der Republik Österreich übergegangen. Eine Effektivierung der Verstaatlichung war aber zunächst nicht möglich, weil der Steinkohlenbergbau Grünbach bis zum Abschluß des Staatsvertrages von der sowjetischen Besatzungsmacht beschlagnahmt gewesen ist.

Die schwierige wirtschaftliche Lage dieses Betriebes verschärfte sich aber in der Folge weiter, und 1960 nahm der Ministerrat zur Kenntnis, daß der Betrieb der Steinkohlenbergbau Grünbach Gesellschaft mit beschränkter Haftung mit Rücksicht auf seine wirtschaftliche Schwäche der finanziell starken Vereinigten Österreichischen Eisen- und Stahlwerke Aktiengesellschaft überlassen wird.

Die Bundesregierung hat am 7. Dezember 1966 einen Gesetzentwurf, betreffend den Übergang einer Verbindlichkeit der Steinkohlenbergbau Grünbach Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Liquidation auf den Bund als Alleinschuldner, im Nationalrat eingebracht, da im Laufe der Zeit durch die finanzielle Beziehung zwischen der Vereinigten Österreichischen Eisen- und Stahlwerke Aktiengesellschaft und der Steinkohlenbergbau Grünbach Gesellschaft mit beschränkter Haftung eine Forderung der Vereinigten Österreichischen Eisen- und Stahlwerke Aktiengesellschaft von 90.490.507 S aufgelaufen war.

Da sich im Zuge der Liquidation der Steinkohlenbergbau Grünbach Gesellschaft mit beschränkter Haftung herausgestellt hat, daß die erwähnte Forderung auch nicht zum Teil befriedigt werden kann, es aber unbillig erscheint, der Vereinigten Österreichischen Eisen- und Stahlwerke Aktiengesellschaft, die nur auf Grund von Beschlüssen der Bundesregierung die Führung des Grünbacher Betriebes übernommen und dieser Gesellschaft Darlehen gewährt hat, den Verlust anzulasten, hat die Bundesregierung den gegenständlichen Gesetzentwurf eingebracht, gemäß welchem der Bund die Verbindlichkeit der Steinkohlenbergbau Grünbach Gesellschaft mit beschränkter Haftung gegen die Vereinigte Österreichische Eisen- und Stahlwerke Aktiengesellschaft übernimmt und nach Maßgabe der budgetären Möglichkeiten in mehreren jährlichen Teilbeträgen erfüllt.

Der Finanzausschuß hat den Gesetzesbeschluß beraten und mich beauftragt, den Hohen Bundesrat zu ersuchen, gegen diesen Gesetzesbeschluß keinen Einspruch zu erheben.

Vorsitzender-Stellvertreter **Porges**: Hiezu ist niemand zum Wort gemeldet. Ich nehme daher die Abstimmung vor.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates

— soweit er der Beschlußfassung des Bundesrates unterliegt — keinen Einspruch zu erheben.

5. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 20. Jänner 1967: Bundesgesetz, womit neuerlich Bestimmungen des Bundesgesetzes, mit dem die Tätigkeit der Klubs der wahlwerbenden Parteien im Nationalrat erleichtert wird, abgeändert und ergänzt werden

Vorsitzender-Stellvertreter **Porges**: Wir kommen zum 5. Punkt der Tagesordnung: Neuerliche Abänderung und Ergänzung von Bestimmungen des Bundesgesetzes, mit dem die Tätigkeit der Klubs der wahlwerbenden Parteien im Nationalrat erleichtert wird.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Dr. Iro. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter **Dr. Iro**: Hoher Bundesrat! Sehr geehrte Herren Minister! Der vorliegende Gesetzesbeschluß des Nationalrates sieht vor, daß für Zwecke der Öffentlichkeitsarbeit jedem Klub eine Zuwendung in der Höhe von 67 Prozent jenes Betrages gebührt, der im § 2 des Bundesgesetzes vom 26. November 1963 in der Fassung des Bundesgesetzes vom 15. Juli 1966 bestimmt wurde.

Durch demonstrative Aufzählung von möglichen Fällen der Öffentlichkeitsarbeit wird diese charakterisiert, zum Beispiel Briefe und Rundschreiben der Abgeordneten an die Wähler ihres Wahlkreises, Berichte über parlamentarische Tätigkeit, Veranstaltungen, in denen die Öffentlichkeit über die parlamentarische Arbeit informiert wird.

Schließlich enthält der Gesetzesbeschluß eine Bestimmung über die Anweisungsmodalitäten sowie die Wirksamkeits- und Vollzugsklausel.

Auftrags des Finanzausschusses stelle ich den Antrag, der Bundesrat möge gegen den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch erheben.

Vorsitzender-Stellvertreter **Porges**: Wortmeldungen hiezu liegen nicht vor. Wir schreiben daher zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung wird der Antrag des Berichterstatters angenommen.

6. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 18. Jänner 1967: Bundesgesetz, mit dem das EFTA-Durchführungsgesetz abgeändert wird (EFTA-Durchführungsgesetz-Novelle 1967)

7. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 18. Jänner 1967: Bundesgesetz, mit dem die auf bestimmte Einfuhren aus der Europäischen Freihandelsassoziation anzuwendenden Zollsätze festgelegt werden (4. EFTA-Durchführungsgesetz)

Vorsitzender-Stellvertreter **Porges**: Wir gelangen nunmehr zu den Punkten 6 und 7 der heutigen Tagesordnung, über die, wie beschlossen wurde, die Debatte unter einem abzuführen ist. Es sind dies die EFTA-Durchführungsgesetz-Novelle 1967 und das 4. EFTA-Durchführungsgesetz.

Berichterstatter zu beiden Punkten ist Herr Bundesrat Hallinger. Ich bitte ihn, über beide Punkte zu referieren.

Berichterstatter **Hallinger**: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Zum vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 18. Jänner 1967, mit dem das EFTA-Durchführungsgesetz, BGBl. Nr. 274/1961, abgeändert werden soll, habe ich folgendes zu berichten:

Im Zuge der praktischen Durchführung des Übereinkommens zur Errichtung der Europäischen Freihandelsassoziation im Sinne des erwähnten Durchführungsgesetzes hat sich offenbar der Umstand beziehungsweise die Möglichkeit ergeben, daß für ein und dieselbe Ware im einführenden Mitgliedstaat die Zollfreiheit und im ausführenden Mitgliedstaat die Zollrückvergütung beansprucht werden konnte.

Die Möglichkeit eines derartigen doppelten Vorteils entsprach aber nach Auffassung der Mehrheit der Mitgliedstaaten nicht den Intentionen, die für die Wettbewerbsverhältnisse in einer Freihandelszone maßgeblich sind. Aus diesem Grunde hat der Rat der Europäischen Freihandelsassoziation vor allem mit seinen Beschlüssen Nr. 6/1966 und 7/1966, BGBl. Nr. 219 und Nr. 220, die diesbezüglichen Fakten des EFTA-Übereinkommens in der Weise präzisiert, daß die Inanspruchnahme dieses doppelten Vorteiles im Handelsverkehr innerhalb der EFTA ab 31. Dezember 1966 grundsätzlich unterbunden ist. Exporteure und Importeure innerhalb des EFTA-Raumes haben also demnach in Zukunft zu prüfen, welcher der beiden Vorteile im jeweils gegebenen Falle der günstigere ist, um sich dann entweder nach der Inanspruchnahme der Zollfreiheit oder nach der Zollrückvergütung zu orientieren.

Der vorliegende Gesetzesbeschluß des Nationalrates enthält nun jene Bestimmungen, die zur innerstaatlichen Durchführung dieser Beschlüsse des EFTA-Rates, und zwar ganz besonders im Hinblick auf Artikel 7 des EFTA-Übereinkommens, erforderlich sind, wobei noch zu bemerken ist, daß es sich dabei im wesentlichen um Regelungen technischer Art und folglich um keine substantiellen Änderungen handelt.

Dabei enthält Artikel I die Abänderungen und Ergänzungen des EFTA-Durchführungsgesetzes, die aus besagten Gründen erforderlich sind.

Artikel II bestimmt das Inkrafttreten und enthält außerdem die Vollzugsklausel.

Länderinteressen sind durch diesen Gesetzesbeschluß offensichtlich nicht tangiert.

Der Ausschuß für wirtschaftliche Integration, der den vorliegenden Gesetzesbeschluß in seiner Sitzung vom 2. Februar beraten hat, hat mich ermächtigt, hier den Antrag zu stellen: Der Hohe Bundesrat wolle beschließen, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 18. Jänner 1967, betreffend die EFTA-Durchführungsgesetz-Novelle 1967, keinen Einspruch zu erheben.

Und zum zweiten Bericht: Der Rat der EFTA hat der Schweiz und Österreich mit Beschluß Nr. 19/1966, BGBl. Nr. 255, die Ermächtigung erteilt, den Zollabbau für gewisse Waren auch weiterhin, und zwar bis 30. Dezember 1967, auf der bisherigen Höhe zu belassen. Damit bietet die Europäische Freihandelsassoziation im speziellen Falle Österreich wie bereits mehrmals bis zur Lösung der landwirtschaftlichen Preisdifferenzenprobleme als Übergangsregelung für bestimmte Waren eine Zollbegünstigung an. Auf diese Weise sollen den inländischen Erzeugern der betreffenden landwirtschaftlichen Nachprodukte im Wettbewerb in den EFTA-Staaten jene Nachteile aufgewogen werden, die sich auf diesem Sektor aus den oft sehr bedeutenden Unterschieden zwischen den Weltmarkt- und Inlandspreisen ergeben.

Nach der Anlage zu dem Beschluß des Rates der EFTA Nr. 19/1966 vom 21. Juli 1966 handelt es sich bei den besagten Waren um gewisse Zuckerwaren ohne Zusatz von Kakao, um bestimmte Schokolade und andere kakaohältige Nahrungsmittelzubereitungen und um gewisse Biskuitwaren, die in dieser Anlage noch näher definiert sind.

Der diesbezügliche Beschluß des Gemeinsamen Rates der FINEFTA Nr. 12/1966, BGBl. Nr. 258, besagt lediglich, daß diese vom Rat der EFTA an die Schweiz und an Österreich erteilte Ermächtigung auch für die mit den EFTA-Staaten assoziierte Republik Finnland bindend ist.

Mit dem gegenständlichen Gesetzesbeschluß des Nationalrates soll nun von dieser Ermächtigung Gebrauch gemacht werden. In den §§ 1 und 2 sind daher die betreffenden Waren und die anzuwendenden Zollsätze angeführt, während im § 3 das Inkrafttreten, die Geltungsdauer und die Vollziehung geregelt sind.

Länderinteressen werden auch mit diesem Gesetzesbeschluß wohl keine berührt.

Hallinger

Der zuständige Ausschuß des Bundesrates, der Ausschuß für wirtschaftliche Integration, hat diesen Gesetzesbeschluß in seiner letzten Sitzung beraten. Ich darf in seinem Namen hier den Antrag stellen, der Hohe Bundesrat wolle beschließen: Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 18. Jänner 1967, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die auf bestimmte Einfuhren aus der Europäischen Freihandelsassoziation anzuwendenden Zollsätze festgelegt werden (4. EFTA-Durchführungsgesetz), wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender-Stellvertreter **Porges**: Zum Wort ist niemand gemeldet. Ich nehme daher die Abstimmung vor, die über die beiden Gesetzesbeschlüsse getrennt durchgeführt wird.

Bei der getrennt durchgeführten Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen die beiden Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

8. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 25. Jänner 1967: Bundesgesetz, mit dem das Wohnhaus-Wiederaufbaugesetz neuerlich abgeändert und ergänzt wird (Wohnhaus-Wiederaufbaugesetz-Novelle 1967)

9. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 25. Jänner 1967: Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz, betreffend Ausgestaltung des Staatlichen Wohnungsfürsorgefonds zu einem Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds, ergänzt wird

Vorsitzender-Stellvertreter **Porges**: Zur Verhandlung kommen nun die Punkte 8 und 9, über die, wie gleichfalls beschlossen wurde, die Debatte unter einem abgeführt wird. Es sind dies die Wohnhaus-Wiederaufbaugesetz-Novelle 1967 und die Ergänzung des Bundesgesetzes, betreffend Ausgestaltung des Staatlichen Wohnungsfürsorgefonds zu einem Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds.

Berichterstatter über beide Punkte ist Herr Bundesrat Römer. Ich bitte ihn, die beiden Berichte zu erstatten.

Berichterstatter **Römer**: Hoher Bundesrat! Meine Damen und Herren! Unterschiedlich sind die Bestimmungen der verschiedenen Gesetze, in denen die Bedingungen zur Erlangung von öffentlichen Mitteln für den Wohnungsbau festgelegt sind. Ihre Vereinheitlichung ist eine unbedingt notwendige Voraussetzung für die Reform der österreichischen Wohnungswirtschaft. Die zur Debatte stehende Novelle stellt den ersten Schritt auf diesem Wege dar.

Es soll einheitlich die Aufbringung von Eigenmitteln in der Höhe von 10 Prozent der Gesamtbaukosten sowie eine Herabsetzung der Laufzeit der Fondsdarlehen festgesetzt

werden. Ebenso sind Sicherungen gegen Mißbräuche der mit Fondsmitteln gebauten Eigentumswohnungen in die Novelle eingebaut.

Ausgenommen sind die durch Kriegseinwirkung beschädigten Wohnhäuser. Hier kann nach wie vor eine 100prozentige Finanzierung durch den Fonds erfolgen.

Die Laufzeit der Darlehen wird ab 1. Jänner 1967 auf 50 Jahre beschränkt.

Ich möchte noch einmal erwähnen, daß besonders begrüßenswert die Bestimmungen sind, die einen Mißbrauch von mit Fondsmitteln errichteten Eigentumswohnungen ausschließen. Jeder Wohnungseigentümer soll nur eine aus öffentlichen Mitteln geförderte Wohnung besitzen dürfen.

Vermietungen von Wohnungen sowie die Überlassung an andere Personen als nahe Angehörige haben die Aufkündigung des Fondsdarlehen ebenso zur Folge wie das Leerstehen von Wohnungen.

Der Bautenausschuß des Nationalrates hat am 13. Dezember 1966 einen zehngliedrigen Unterausschuß eingesetzt. Dieser Unterausschuß hat in zwei Sitzungen im Beisein des Herrn Ministers Dr. Kotzina den Entwurf eingehend beraten und mehrere Abänderungen beantragt. Die vorgeschlagenen Änderungen wurden einstimmig angenommen.

Ebenso wurde ein Entschließungsantrag, der die Wiederverlautbarung des Wohnhaus-Wiederaufbaugesetzes und des Gesetzes über den Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds betrifft, beschlossen.

Im Artikel III wird das Bundesministerium für Justiz mit der Vollziehung des Artikels I Z. 4 bis 6 und 8 im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Bauten und Technik betraut, dieses mit der Vollziehung der übrigen Bestimmungen des Artikels I und das Bundesministerium für Justiz mit der Vollziehung des Artikels II.

Der Ausschuß des Bundesrates für wirtschaftliche Angelegenheiten hat diesen Gesetzesbeschluß des Nationalrates beraten und mich beauftragt, im Bundesrat den Antrag zu stellen, keinen Einspruch zu erheben.

Vorsitzender-Stellvertreter **Porges**: Wir nehmen die Debatte auf.

Zum Wort gemeldet ist als erster Herr Ing. Thomas Wagner. Ich erteile es ihm.

Bundesrat Ing. Thomas Wagner (SPÖ): Hoher Bundesrat! Meine Damen und Herren! Am 25. Jänner dieses Jahres hat der Nationalrat zwei Gesetze beschlossen, und zwar betreffend den Wohnhaus-Wiederaufbau- und den Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds. Der Zweck dieser zwei Gesetzesbeschlüsse sollte die Vereinheitlichung der öffentlichen Wohn-

Ing. Thomas Wagner

bauförderung seitens des Bundes, der Länder und der Gemeinden sein. Leider ist diese Vereinheitlichung der Wohnbauförderung einer „großen Wohnbaureform“ vorbehalten geblieben, und es ist nur zu einer sogenannten kleinen Reform gekommen.

Es sei vorweg festgestellt, daß die Befriedigung des Bedarfes an Wohnungen ebenso lebenswichtig ist wie Nahrung und Kleidung. Jede Familie braucht eine Wohnung und soll sie auch haben. Leider herrscht bei uns noch immer Wohnungsmangel, und zwar sowohl ein quantitativer als besonders auch ein qualitativer, obwohl jährlich etwa 50.000 Wohnungen gebaut werden. Nach der vorliegenden Statistik sind nach dem zweiten Weltkrieg bis Ende 1965 rund 780.000 Wohnungen neu gebaut worden. Zählt man die Neubauten vom Jahre 1966 dazu, so sind es weit über 800.000 Wohnungen, das heißt, daß mehr als jede dritte Wohnung in Österreich nach 1945 gebaut wurde.

Der große Wohnungsbedarf ergibt sich wohl daraus, daß die Lebenserwartung auf mehr als 70 Jahre im Durchschnitt gestiegen ist und andererseits die Menschen schon in jüngeren Jahren heiraten, als dies früher der Fall war. Vor einigen Jahrzehnten übernahmen in der Regel die Kinder die Wohnung von den Eltern. Derzeit ist dies meist nicht möglich, weil die Kinder heiraten, solange die Eltern noch eine Wohnung brauchen und den Haushalt nicht aufgeben. Es können daher erst die Enkelkinder die Wohnung der Großeltern übernehmen. Die Enkelkinder stellen aber meist höhere Ansprüche auf Wohnungsqualität als die Großeltern, weshalb die jungen Ehepaare neue Wohnungen bevorzugen. Es hat sich eine ganze Generation mit zusätzlichem Wohnungsbedarf in die Bevölkerungsstruktur eingeschoben.

In Österreich werden jährlich etwa 50.000 Haushalte durch Eheschließungen neu gegründet, für die neue Wohnungen zur Verfügung stehen sollten. Um auch den Fehlbestand aufzuholen, müßten in Österreich etwa zehn Jahre hindurch mindestens 60.000 Wohnungen jährlich gebaut werden.

Aus diesem Tatbestand ist klar ersichtlich, daß die Deckung des lebenswichtigen Wohnungsbedarfes nicht der freien Marktwirtschaft überlassen werden kann und daher der Staat und die Gesetzgebung eingreifen müssen. Die Förderung des Wohnungsbaues wie auch die Höhe der Mietzinse beziehungsweise die Rückzahlung der Förderungsdarlehen müssen gesetzlich geregelt sein.

Nach der Verfassung soll aber jeder Staatsbürger vor dem Gesetz gleich sein. Jeder sollte unter den gleichen Bedingungen eine

Wohnbauförderung zur Deckung seines Wohnbedarfes erhalten können. Es ist sehr bedauerlich, daß dem nicht so ist, was einen prinzipiellen Mangel der Gesetzgebung und der Verwaltung des Wohnungsbaues und der Wohnungsvergabe darstellt.

Die Bundesregierung verwaltet die beiden in Behandlung stehenden Fonds, und zwar den Wohnhaus-Wiederaufbaufonds und den Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds. Schon diese beiden Fonds enthalten sehr verschiedene Finanzierungen und gewähren ganz verschiedene Förderungsbeiträge unter ganz verschiedenen Bedingungen. Die Förderung durch den Wohnhaus-Wiederaufbaufonds ist wesentlich günstiger als die des Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds und die der Wohnbauförderung 1954.

Beim Wohnhaus-Wiederaufbaufonds bekommt man auch nach dieser Gesetzesnovelle 90 Prozent der Baukosten ohne Zinsen auf 50 Jahre, wobei sogar die Zinsen für das Eigenkapital einkalkuliert werden können.

Beim Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds bekommt man für eine Wohnung nur 60 Prozent von einer fiktiven Baukostensumme von 160.000 S, also derzeit nur 96.000 S. Der Rest muß durch teure Bankkredite, für die bis 45.000 S Annuitätzuschüsse in Anspruch genommen werden können, gedeckt werden. Die 96.000 S müssen mit 1 Prozent Zinsen in 70 Jahren zurückgezahlt werden. Das ergibt eine wesentlich höhere Belastung der Wohnungsbenutzer als beim Wohnhaus-Wiederaufbaufonds.

Diese unterschiedliche Belastung und Behandlung der Wohnungsbenutzer durch den gleichen Gesetzgeber und die gleiche Regierung ist vollkommen unbegründet und stellt ein großes Unrecht für die Betroffenen dar. Der Wohnhaus-Wiederaufbaufonds hat die Existenzberechtigung derzeit schon verloren, denn in den Wiederaufbauhäusern wohnen nur wenig wirklich Bombengeschädigte. Es wohnen viele Menschen dort, die keine Staatsförderung nötig gehabt hätten, weil sie selbst in der Lage gewesen wären, sich aus Eigenmitteln eine Wohnung oder gar ein Haus zu bauen. Durch Bauverbote und Bauverlegungen wurden aus Einfamilienhäusern Wolkenkratzer, wobei nach Abrechnung der Wiederaufbauten die Bauverbote wieder aufgehoben wurden oder werden. Das Wohnhaus-Wiederaufbaugesetz ist ein trauriges Beispiel dafür, wie die Absicht des Gesetzgebers, nämlich den Bombengeschädigten rasch zu billigen Wohnungen zu verhelfen, durch die Verwaltungspraxis völlig mißachtet und dazu mißbraucht wurde, Menschen auf Kosten der Steuerzahler zu zinsenlosen Krediten zu verhelfen, für die

Ing. Thomas Wagner

diese Gelder vom Gesetzgeber bestimmt nicht vorgesehen waren. *(Der Vorsitzende übernimmt wieder die Verhandlungsleitung.)*

Es ist zu begrüßen, daß wenigstens von nun an keiner mehr als eine mit Steuergeldern geförderte Wohnung haben darf und daß, soweit dies derzeit der Fall ist, die Verpflichtung zur Rückzahlung des Wohnbaudarlehens vorgesehen wurde.

Es soll hier auf eine sich anbahnende Gefahr aufmerksam gemacht werden. Beim Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds müssen schon derzeit Bankkredite zu hohem Zinssatz aufgenommen werden. Es ergeben sich daraus Mieten und Rückzahlungsraten, die für die Durchschnittsverdiener unerschwinglich sind. Es können sich deshalb gerade die sozial Bedürftigsten keine gesunden, neuen Wohnungen mehr leisten.

Um welche Beträge es sich dabei handelt, sei am Beispiel der Wohnungsmieten und Rückzahlungsraten bei Neubauten gezeigt: Eine Durchschnittswohnung von 70 m² Größe mit einer bescheidenen Ausstattung kann nur noch mit einem Kostenaufwand von 210.000 S oder rund 3000 S pro Quadratmeter gebaut werden. Steht das erforderliche Baukapital zinsenlos zur Verfügung, wie dies beim Wohnhaus-Wiederaufbaufonds der Fall ist, so kommt man bei einer Tilgungsdauer von 50 Jahren noch immer mit einer Monatsmiete von rund 350 S oder 5 S pro Quadratmeter aus. Muß das Baukapital mit 1 Prozent verzinst werden, so steigt die Monatsmiete bereits um 100 S auf 450 S. Beträgt die Verzinsung etwas über 3 Prozent, so erhöht sich bereits die Rückzahlungsrate auf den doppelten Betrag von 700 S monatlich oder rund 10 S pro Quadratmeter. Die Mieter beziehungsweise die Besitzer von Eigentumswohnungen oder Eigenheimen müssen in diesem Falle bereits die doppelten Baukosten, das heißt statt 210.000 S 420.000 S bei 50jähriger Tilgung, zurückzahlen. Bei 5 bis 6 Prozent Zinsen steigt die Monatsmiete auf rund 1000 S und etwa 14 S pro Quadratmeter und bei 8 Prozent Zinsen sogar auf 1400 S und 20 S pro Quadratmeter. Mit anderen Worten: Bei 5 bis 6 Prozent Zinsen zahlen die Wohnungsbenützer neben den Baukosten noch rund 400.000 S und bei einem rein bankmäßigen Zinsfuß von 8 Prozent etwa 650.000 S an Zinsen während 50 Jahren. So hohe und noch höhere Mietzinse sind in den Ländern Westeuropas durchaus üblich.

Es soll nicht unerwähnt bleiben, daß die Städte und Gemeinden einschließlich Wien in der Regel ihren Mietern nur die Baukosten ohne Zinsen anrechnen. Die Mieten betragen

je nach der Zeit der Errichtung und Ausstattung der Mietobjekte ohne Betriebskosten zwischen 1 und 8 S pro Quadratmeter.

Es gibt aber auch schon Bau-, Wohn- und Siedlungsgenossenschaften, die von ihren Mietern bereits 14 bis 15 S pro Quadratmeter Miete verlangen, wie dies Herr Abgeordneter Dr. Gruber in der Sitzung des Nationalrates am 25. Jänner dieses Jahres ausführte. Damit ist aber eine Verzinsung des Anfangsbaukapitals von fast 5 Prozent erreicht. Das bedeutet jedoch, daß die Bewohner dieser Häuser in 50 Jahren fast eine halbe Million Schilling an Kapitalzinsen zu entrichten haben.

Die Wohnungsmieten und Rückzahlungsraten bei Wohnungen schwanken pro Quadratmeter Wohnfläche bei uns zwischen 1 und 15 S. Die großen Unterschiede bestehen auch bei fast gleicher Lage und Qualität der Wohnungen.

Wo bleibt da die Gleichheit der Staatsbürger vor dem Gesetz? Nach den geltenden Gesetzen in der Wohnungswirtschaft gibt es Bevorzugte und Benachteiligte, was auch durch diese „kleine Wohnungsreform“ nicht aus der Welt geschafft wird. Bei den gesetzlich preisgeregelten Waren und Tarifen zahlt jeder Staatsbürger die gleichen Preise und trägt die gleichen Lasten. Bei den lebenswichtigen Wohnungen trifft dies, trotz gesetzlicher Regelung, leider nicht zu. Vor- und Nachteile, Nutznießer und Opfer sind anscheinend ganz willkürlich verteilt.

Aufgabe der Gesetzgebung beim sozialen Wohnungsbau wird sein, die herrschenden Ungleichheiten und Ungerechtigkeiten zu beseitigen. Der Bau von Luxuswohnungen soll denen, die sich das privat leisten können, überlassen bleiben.

Bei der in Vorbereitung stehenden „großen Wohnbauförderungsreform“ sollen die bestehenden Mängel behoben werden. Der soziale Wohnungsbau soll mit zinsenlosem Kapital finanziert werden, damit die Mieten auch für die wirtschaftlich schwachen Bevölkerungsschichten erschwinglich bleiben. Bei der „großen Reform“ sollen daher die günstigen Finanzierungsmöglichkeiten des Wohnhaus-Wiederaufbaufonds auch auf den Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds und die Wohnbauförderung 1954, für die die Länder zuständig sind, angewendet werden, aber nicht umgekehrt der Wohnhaus-Wiederaufbaufonds der schlechteren Finanzierung des Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds und der Wohnbauförderung 1954 angeglichen werden.

Teure Bankkredite sollen beim sozialen Wohnungsbau nicht oder nur im unumgänglichen Ausmaß kurzfristig in Anspruch genommen werden. Das zinsenlose Bausparen für

Ing. Thomas Wagner

die Aufbringung der Eigenmittel und als Prämie für vorzeitige Rückzahlung soll großzügig steuerbegünstigt werden. Die Zuschüsse an die Fonds aus Steuermitteln sollen so hoch bemessen werden, daß die Kapazität der Bauindustrie voll ausgelastet wird.

Für die Durchführung der gesetzlichen Bestimmungen zur Verhinderung des Mißbrauchs der öffentlichen Steuergelder, der Bestechung und Korruption ist eine wirksamere Kontrolle als bisher einzuführen, die für Wirtschaftlichkeit und Sauberkeit beim Bau und bei der Verwaltung sorgt.

Die Wohnungsmieten und Rückzahlungsraten beim Wohnungseigentum sollen für die große Masse des Volkes möglichst niedrig gehalten werden, damit nicht zuviel Kaufkraft abgeschöpft wird und dadurch der Absatz in den übrigen Wirtschaftssparten zu stark leidet. Es ist bestimmt kein Zufall, daß in Westdeutschland seit der Freigabe der Mietzinsregelung eine merkliche Stagnation eingetreten ist. Ein Durchschnittsverdiener in Österreich mit über 3000 S Monatseinkommen kann sich keine Wohnung mit über 1000 S Miete leisten, weil er mit dem Rest den Lebensunterhalt der Familie nicht mehr decken kann. Aber wenn auch in Deutschland bei 5000 bis 6000 S Monatseinkommen 2000 S für die Wohnung bezahlt werden müssen, bleibt für den Kauf und den Betrieb eines Autos nicht mehr genug Geld übrig. Es ist also kein Wunder, daß die Autoindustrie ihre Erzeugnisse nicht mehr absetzen kann.

Es darf bei all diesen Überlegungen aber nicht übersehen werden, daß die Ursache der ungleichen Belastung der Mieter und Wohnungsinhaber in der Entwicklung unserer Währung und des Geldes liegt. Durch die Inflation und schleichende Geldentwertung seit dem ersten Weltkrieg wurden ständig die Rückzahlungsraten entwertet. Wohnbaurdarlehen müssen eine lange Laufzeit haben, da sie eine langlebige Investition darstellen. Würden die Rückzahlungsraten mit dem vollen Wert zurückfließen, dann würden diese Rückflüsse bald zur weiteren Neubaufinanzierung ausreichen, und die Wohnbaufonds könnten nach einigen Jahrzehnten ohne weitere Zuschüsse aus Steuergeldern ihre Funktion erfüllen. Dazu würden wir aber eine Währung brauchen, die durch mehrere Jahrzehnte ihre Stabilität behält. Nach den bisherigen Erfahrungen besteht dafür leider keine Aussicht.

Eine fühlbare Verbesserung könnte eintreten, wenn das Eigenkapital nach der Finanzkraft und die Rückzahlungsraten nach dem Einkommen der Wohnungswerber gestaffelt würden. Für die vorzeitige Tilgung sollte ein Anreiz durch Steuerbegünstigung geboten wer-

den. Kein kaufmännisch kalkulierender Mensch wird ein zinsenloses Darlehen vorzeitig zurückzahlen, wenn er die Möglichkeit hat, sein überschüssiges Geld zu 3,5 bis 4,5 Prozent Zinsen in eine Bank oder Sparkasse zu geben oder gar eine steuerbegünstigte 7prozentige Wohnbauranleihe zu zeichnen. Das Baukapital sollte nach Möglichkeit schneller umgesetzt werden, als dies bisher der Fall ist. Das bezweckt auch die beschlossene Gesetzesnovelle durch die Herabsetzung der Tilgungszeit von 100 beziehungsweise von 75 Jahren auf 50 Jahre.

Auch der Gesetzesbeschluß über den Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds bringt für die Wohnwerber dadurch einen Fortschritt, daß auch bei diesem Fonds Wohnungseigentum begründet werden kann.

Die beiden Gesetzesbeschlüsse bringen zwar keine Lösung der Mietenfrage und auch keine solche der einheitlichen Finanzierung, sondern nur ganz kleine Verbesserungen. Weil es sich aber um Verbesserungen handelt, wird die SPÖ-Fraktion dem Antrag des Berichterstatters zustimmen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Vorsitzender: Ich wurde aufmerksam gemacht, daß der Bericht zum zweiten Punkt vom Berichterstatter noch nicht erstattet wurde. Ich bitte ihn, den Bericht zu geben.

Berichterstatter Römer: Hoher Bundesrat! Derzeit sieht das Gesetz über den Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds, BGBl. Nr. 252/1921, die Begründung des Wohnungseigentums an den mit Fondshilfe errichteten Kleinwohnungen in Häusern mit mehreren Wohnungen nicht vor. Es ist aber beabsichtigt, den Inhabern von Kleinwohnungen künftighin diese Möglichkeit zu bieten. Dadurch soll eine Angleichung an die Bestimmungen des Wohnbauförderungsgesetzes 1954 erreicht werden, um von den Rechtseinrichtungen des Wohnungseigentums Gebrauch machen zu können.

Das vom Nationalrat beschlossene Gesetz, mit dem die Ausgestaltung des Staatlichen Wohnungsfürsorgefonds zu einem Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds ergänzt wird, schafft nun diese Voraussetzungen.

Im Artikel I wird ein neuer § 15 a hinzugefügt, der festlegt, daß die Begründung des Wohnungseigentums bei sonstiger Rechtswirksamkeit der Genehmigung des Fonds bedarf; weiters, wer sich um Wohnungseigentum bewerben kann und welche finanziellen Voraussetzungen zu erfüllen sind. Ebenso wird die Frage der Zinsen- und Annuitätenzuschüsse geklärt. Der Fonds hat auch dann eine Löschung des Pfandrechtes vorzunehmen, wenn ein Miteigentümer den auf seinen Miteigentumsanteil entfallenden Fondsbeitrag zurückgezahlt hat.

Römer

Mit der Vollziehung des letzten Satzes des § 15 a Abs. 7 dieses Bundesgesetzes ist das Bundesministerium für Justiz, mit den übrigen Bestimmungen das Bundesministerium für Bauten und Technik betraut.

Der Ausschuß für wirtschaftliche Angelegenheiten hat sich gestern mit diesem Gesetzesbeschluß befaßt und mich beauftragt, im Hohen Bundesrat den Antrag zu stellen, keinen Einspruch zu erheben.

Vorsitzender: Zum Wort gemeldet ist der Herr Bundesrat Ing. Guglberger. Ich erteile es ihm.

Bundesrat Ing. Guglberger (ÖVP): Hohes Haus! Geehrter Herr Minister! Schon seit Jahren und immer wieder wurde über die Zersplitterung der Wohnbauförderung in Österreich geklagt. Die Ungleichheiten in den Bestimmungen und Bedingungen der verschiedenen Wohnbaufonds haben oftmals das Vorherrschen von Zufälligkeiten in der österreichischen Wohnungswirtschaft aufgezeigt und zwecks Ausschaltung von Unzweckmäßigkeit und Ungerechtigkeit den Ruf nach der dringend gebotenen Vereinheitlichung entstehen lassen.

In den meisten westlichen Staaten sind die Wohnbaufonds längst schon in einem Ministerium zusammengefaßt. Nach der letzten Nationalratswahl wurde auch in Österreich ein eigenes Bundesministerium für Bauten und Technik geschaffen in der Erkenntnis, daß das Bauwesen und insbesondere der Wohnbau einheitlich geführt werden müssen, soll ein Höchstmaß an Leistung bei einem Mindestmaß an Aufwand erzielt werden. Damit läßt sich die längst fällige Reform der Wohnbauförderung durch Zusammenlegung aller Fonds und durch einheitliche Darlehensgewährung erst jetzt verwirklichen. Es kann erwartet werden, daß die Wohnbauleistung Österreichs, die derzeit, gemessen an internationalen Maßstäben, einen nicht besonders beachtlichen Platz einnimmt, durch die zielstrebige Verteilung der konzentrierten staatlichen Wohnbaumittel sichtlich ansteigen wird.

Die Forderung nach familiengerechten Wohnungen ist kein überflüssiges und billiges Schlagwort, sondern sie entspricht einem echten Bedürfnis der vielen Wohnungssuchenden. Man kann im Wohnbau nicht an den heutigen Erfordernissen und Ansprüchen der Wohnungswerber einfach „vorbeibauen“. Man darf heute, 21 Jahre nach dem zweiten Weltkrieg, einfach nicht mehr billigste Behausungen bauen, die einem jungen Ehepaar bald zu klein werden, die in ungünstigster Lage errichtet werden, die keine zweckmäßige Raumeinteilung haben und die eine schlechte Schalldämpfung aufweisen und so weiter. Auch die Sozialwohnungen können — das beweisen

die verschiedenen Wohnanlagen unserer Baugesellschaften — zweckentsprechend, hygienisch und solide ausgestattet sein. Gutes Bauen ist zwar mit etwas höheren Kosten verbunden, aber wir müssen bedenken, daß die Bauwerke Jahrzehnte überdauern und daß wir uns nicht dem Vorwurf aussetzen sollten, wir hätten in einer Zeit des wirtschaftlichen Wohlstandes die Elendsviertel von morgen gebaut.

Bei der Rolle, die die Wohnverhältnisse im Leben des Menschen spielen, darf die Wohnung nicht bloß als reines Marktobjekt oder bloßes Wirtschaftsgut betrachtet werden. Die Wohnung erfüllt vielmehr auch eine gewisse gesellschaftspolitische Funktion. Als Heim, als Erholungsort für unsere überbeanspruchten Nerven, als Wiege der Familie stellt sie einen wesentlichen Faktor für die positive Einstellung des einzelnen und der Familie zum Staate dar. Diesen Faktor wird eine gesunde Wohnbaupolitik nicht aus dem Auge verlieren dürfen und wird ihm bei der Wohnungsbeschaffung Rechnung tragen müssen.

Das natürliche Recht des Menschen auf ein Dach über dem Kopf stößt gleich bei der Wohnungsbeschaffung auf große materielle Schwierigkeiten, weil in den Kosten des Sofortbedarfs zugleich auch die Deckung der Kosten für Jahrzehnte enthalten ist.

Das Kernproblem ist — da das Bauen gleich von Anfang an viel Geld kostet — die Art und Weise der Finanzierung des Wohnungsbaues. Die öffentlichen Mittel reichen zur raschen Beseitigung der Wohnungsnot allein nicht aus. Es müssen auch private Mittel für den Wohnungsbau aktiviert werden. Daher verdient das Bausparen eine besondere Förderung. Die Sparkraft vieler tausender Staatsbürger trägt in beträchtlichem Maße dazu bei, den Staat auf dem Gebiete des sozialen und gemeinnützigen Wohnungsbaues zu entlasten, weil durch den zusätzlichen Bau von Eigenheimen und Eigentumswohnungen die Wohnverhältnisse im gesamten wesentlich verbessert werden. Wir müssen jenen Menschen, die ihr kleines Einkommen dahin gehend nutzen, um mit Mut und Fleiß und unter Verzicht auf Auslandsurlaube und andere Vergnügungen ihre wirtschaftliche und soziale Stellung durch den Bau eines Eigenheimes oder einer Eigentumswohnung zu verbessern, jede Förderung im Rahmen der Wohnungswirtschaft angedeihen lassen.

Dieses Ziel verfolgt die ÖVP mit den vorliegenden Gesetzen. Wir haben innerhalb weniger Wochen zum zweitenmal Gesetze der Wohnbauförderung zu beraten. Sie dienen einem Zweck: der Schaffung einheitlicher Richtlinien für alle Wohnbauförderungsmittel

6186

Bundesrat — 250. Sitzung — 3. Feber 1967

Ing. Guglberger

im Bund und Verteilung derselben durch die Länder. Man mußte dieses Ziel in mehreren Etappen anstreben; es soll endgültig am 1. Jänner 1968 erreicht werden. Hiezu dienen die vorliegenden Bundesgesetze. In der ersten Phase haben wir vor Weihnachten einen neuen Aufteilungsschlüssel für die Wohnbauförderung 1954 beschlossen, heute liegen die Novellen zum Wohnhaus-Wiederaufbaugesetz und zum Bundes-Wohn- und Siedlungsfondsgesetz zur Beschlußfassung vor.

Wohnungswirtschaft und Wohnraumversorgung zählen zu den vordringlichsten Anliegen der Politik in unserem Land. Es wurden bisher schon große Leistungen auf diesem Gebiet vollbracht. Wir haben zum Beispiel bis zum Jahre 1965 775.000 Wohnungen gebaut. Es wurden beispielsweise im Jahre 1965 54.517 Wohnungen fertiggestellt. Es wurde die Wohnbaufläche von 52 m² auf 72 m² erhöht. Die Baukosten der bisher erstellten Wohnungseinheiten betragen bisher 106 Milliarden Schilling; davon entfällt die Hälfte auf öffentliche Gelder. Trotz diesen imponierenden Zahlen ist Zufriedenheit nicht am Platze. Wir haben noch überall einen großen Wohnungsmangel, aber nicht nur in den Städten, sondern auch auf dem Lande. Zum quantitativen kommt noch der qualitative Wohnungsfehlbestand. Es gibt noch immer zu viele schlechte, unzureichende Wohnungen.

Zum Mangel an Wohnungen kommen noch andere Mißstände: hohe Untermieten, Ablösewucher, Chaos bei den Mietzinsen, hohe Mieten bei Neubauwohnungen.

Der Ruf „Löst endlich das Wohnungsproblem!“ ist in Österreich allgemein. Die Koalition konnte es nicht lösen. Man hatte sich Termine gesetzt, und sie wurden nicht eingehalten. Das Ergebnis der Verhandlungen war enttäuschend. Die ÖVP-Regierung setzte sich das Ziel, nicht nur die Zahl der neuerbauten Wohnungen zu erhöhen, sondern auch die grundlegenden Fragen einer Lösung zuzuführen.

Bereits im Mai 1966 hat die Österreichische Volkspartei auf dem Semmering die Grundzüge einer umfassenden Reform der Wohnungswirtschaft festgelegt. Heute liegen mit diesen Gesetzen die ersten Neuerungen zur Beratung vor.

Diese sind: Einführung des Wohnungseigentums beim Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds. Eine Familie hat nur auf eine aus öffentlichen Mitteln geförderte Wohnung Anrecht. Auch natürliche Personen können nun von diesem Fonds Mittel erhalten. Beim Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds beträgt derzeit das Darlehen noch 96.000 S.

Beim Wohnhaus-Wiederaufbaufonds ist nun durch das vorliegende Gesetz eine Annäherung an die Bedingungen der Wohnbauförderung festgelegt. Die Laufzeit wurde auf 50 Jahre herabgemindert, und 10 Prozent Eigenmittel müssen vorhanden sein.

Es bleibt aber noch eine Härte bestehen: Bei gänzlicher Rückzahlung des Darlehens ist die Miete mit 1 S pro Quadratmeter festgelegt. Diese Festlegung im Gesetze wird aber erst ab 1. Feber 1968 wirksam, und es wird eine Abänderung im neuen Wohnbaugesetz 1968 angestrebt.

Die aufgetretenen Mißbräuche werden auch beim Wohnhaus-Wiederaufbaugesetz durch diese Gesetze beseitigt werden. Dem Wohnbau werden nun zusätzlich neue Mittel zugeführt werden können, und zwar durch Rückzahlungsmöglichkeiten und durch die 10 Prozent Eigenmittel.

Bei der Neufassung des Wohnbaugesetzes 1968 muß die Frage des Höchstausmaßes der Wohnfläche einer Überprüfung unterzogen werden. Derzeit ist die Wohnfläche im Höchstausmaß von 130 m² festgelegt. Wie soll nun eine Familie, die ein Eigenheim, ein Siedlungshaus errichtet und aus sechs, acht, zehn oder zwölf Mitgliedern besteht, mit dieser Wohnfläche das Auslangen finden, wobei das Bad, das WC und der Gang miteingerechnet werden? An diesen Ausmaßen und an anderen Vorschriften scheiterten auch die Ansuchen der Bauernfamilien.

Hier, Herr Minister, hätten wir Sie gebeten, unbedingt eine Revision des Gesetzes anzustreben.

Wenn auch im Zuge der letztabgeführten Haushaltsdebatte im Tiroler Landtag vereinzelt Kritik am Bautenministerium geübt und diese Kritik in der Tagespresse höchst unpassend wiedergegeben wurde, so darf ich doch in diesem Hause mitteilen, daß die Tiroler Landesregierung und damit das Land Tirol mit dem bisherigen Wirken und dem großen Verständnis des Herrn Bautenministers Dr. Kotzina sehr wohl zufrieden ist und mit seinem Verständnis für das an Bevölkerung rasch zunehmende Fremdenverkehrsland Tirol rechnet.

Die Österreichische Volkspartei gibt den Gesetzesbeschlüssen die Zustimmung. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Vorsitzender: Es ist kein Redner mehr zum Wort gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Wünscht der Berichterstatter das Schlußwort? — Es ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der getrennt durchgeführten Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen die beiden Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

10. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 18. Jänner 1967, betreffend Ergänzungen und Abänderungen der Satzung der Europäischen Gesellschaft für die chemische Aufarbeitung bestrahlter Kernbrennstoffe (EUROCHEMIC)

11. Punkt: Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten über die XX. Generalversammlung der Vereinten Nationen (New York, 17. September bis 21. Dezember 1965) samt Anlagen

12. Punkt: Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten über die Tätigkeit des Wirtschafts- und Sozialrates der Vereinten Nationen (ECOSOC) in der Zeit vom 1. Jänner bis 31. Dezember 1965 samt Anlagen

13. Punkt: Bericht der österreichischen Delegation zur Beratenden Versammlung des Europarates über die XVI. und XVII. Sitzungsperiode

Vorsitzender: Wir gelangen nunmehr zu den Punkten 10 bis einschließlich 13, über die, wie ebenfalls beschlossen wurde, die Debatte unter einem abzuführen ist. Es sind dies:

Ergänzungen und Abänderungen der Satzung der Europäischen Gesellschaft für die chemische Aufarbeitung bestrahlter Kernbrennstoffe (EUROCHEMIC),

Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten über die XX. Generalversammlung der Vereinten Nationen samt Anlagen,

Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten über die Tätigkeit des Wirtschafts- und Sozialrates der Vereinten Nationen (ECOSOC) in der Zeit vom 1. Jänner bis 31. Dezember 1965 samt Anlagen und

Bericht der österreichischen Delegation zur Beratenden Versammlung des Europarates über die XVI. und XVII. Sitzungsperiode.

Berichterstatter zu den Punkten 10 und 11 ist Herr Bundesrat Dr. Brugger. Ich bitte ihn um seine Berichte.

Berichterstatter Dr. Brugger: Hoher Bundesrat! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Unter EUROCHEMIC versteht man die Europäische Gesellschaft für die chemische Aufarbeitung bestrahlter Kernbrennstoffe. Die EUROCHEMIC ist ein Zweig der Europäischen Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung.

Die Republik Österreich ist Aktionär dieses auf der Basis einer Aktiengesellschaft errichteten Gemeinschaftsunternehmens der Europäischen Kernenergieagentur.

Durch die gegenständliche Regierungsvorlage soll die Satzung der Gesellschaft durch Ein-

fügung einiger Artikel ergänzt oder abgeändert werden. Im wesentlichen handelt es sich um die Einfügung des

Artikels 4 a, weil durch den Beitritt Spaniens zum Übereinkommen über die Gründung der EUROCHEMIC bei 30 neuen Aktien eine Aufstockung der Gesamtaktien von 20 auf 21,5 Millionen Rechnungseinheiten erfolgte, und zwar durch Beschluß der Generalversammlung der Aktionäre vom 27. Juli 1959; ferner des

Artikels 4 b, weil durch Beschluß der Generalversammlung vom 18. Juni 1963 das Grundkapital der Gesellschaft von 21,5 Millionen auf 28,95 Millionen Rechnungseinheiten erhöht wurde; und des

Artikels 4 c, weil durch Beschluß der Generalversammlung vom 1. Juli 1964 das Grundkapital der Gesellschaft neuerdings von 28,95 Millionen Rechnungseinheiten um weitere 6,8 Millionen Rechnungseinheiten erhöht wurde.

Im geänderten Artikel 18 wird bestimmt, daß durch den Beitritt Spaniens der Verwaltungsrat der Gesellschaft anstatt aus 15 aus 16 Mitgliedern zu bestehen habe.

Es wird weiter bestimmt, daß Aktionäre oder Aktionärsgruppen, die Aktien im Nennwert von mindestens 5 Prozent nicht des momentanen, sondern des ursprünglichen Grundkapitals der Gesellschaft besitzen, Anspruch auf je einen Sitz im Verwaltungsrat haben. Gleichzeitig wurde sichergestellt, daß Mitgliedsländer, deren Aktienkapital infolge des Beitritts Spaniens unter 5 Prozent des ursprünglichen Grundkapitals gesunken ist, darunter auch Österreich, ihren Sitz und damit ihr Mitbestimmungsrecht im Verwaltungsrat der Gesellschaft nicht verlieren.

Im Artikel 28 wird unter anderem die Ergänzung eingefügt, daß ein Drittel der Mitglieder des Ausschusses der Abschlußprüfer jedes Jahr neu zu wählen ist.

Da das Übereinkommen über die Gründung der EUROCHEMIC und die Satzung der Gesellschaft seinerzeit gemäß Artikel 50 Bundes-Verfassungsgesetz dem Nationalrat zur Genehmigung vorgelegt wurden, bedürfen auch die Abänderungen und Ergänzungen der Satzung gemäß Artikel 50 Bundes-Verfassungsgesetz der Genehmigung des Nationalrates und damit auch des Bundesrates.

Der Nationalrat hat in seiner Sitzung vom 18. Jänner 1967 die vorgenannten Abänderungen und Ergänzungen der Satzung genehmigt.

Der Ausschub für auswärtige Angelegenheiten hat mich ermächtigt, im Hohen Hause den Antrag zu stellen, den vom Nationalrat

Dr. Brugger

genehmigten Änderungen und Ergänzungen der Satzung die verfassungsmäßige Zustimmung zu geben.

Vorsitzender: Ich bitte, den nächsten Bericht zu erstatten.

Berichterstatter **Dr. Brugger:** Die XX. Generalversammlung der Vereinten Nationen tagte vom 17. September bis 21. Dezember 1965 in New York sozusagen als Jubiläums-Generalversammlung mit damals 117 Mitgliedstaaten.

Oberstes Ziel der UN ist bekanntlich die Erhaltung des Weltfriedens. Stand die XIX. Generalversammlung der UN durch mangelhafte Beitragsdisziplin und durch Spannungen zwischen den großen Mitgliedstaaten USA und UdSSR in einer Krise, die praktisch zur Arbeitsunfähigkeit führte, so war die XX. Generalversammlung eindeutig von dem Bestreben gekennzeichnet, die Weltorganisation keiner weiteren Belastung auszusetzen, sondern ihre allmähliche Gesundung und Stabilisierung herbeizuführen.

Diese Bemühungen fanden im Besuch Papst Pauls VI. und seiner großen Rede vor der Generalversammlung am 4. Oktober 1965 ihre Krönung, weil das Oberhaupt der katholischen Kirche seine weltweite Autorität zugunsten der UN einsetzte. Dieses persönliche Auftreten des Papstes vor der UNO, seine große Rede und die große Enzyklika seines Vorgängers Papst Johannes' XXIII. „Pacem in Terris“ zeigten aller Welt, daß und wie gleichgerichtet die Zielsetzungen der UNO und der katholischen Kirche zur Erhaltung von Frieden und Gerechtigkeit in der Welt sind.

Der Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten über die XX. Generalversammlung der UN beinhaltet sehr ausführlich in neun Abschnitten folgendes:

die Zusammensetzung der österreichischen Delegation und eine Übersicht über die Erklärungen der österreichischen Delegierten;

organisatorische Fragen;

politische Fragen, darunter im besonderen Südtirol, die Abrüstung, die Nichtweiterverbreitung von Atomwaffen, die Einstellung der Kernwaffenversuche, friedliche Nutzung des Weltraumes, Atomfragen;

wirtschaftliche Fragen, darunter die UN-Welthandelskonferenz, das Entwicklungsprogramm wirtschaftlich, ernährungsmäßig, industriell und technisch;

soziale Fragen, darunter Maßnahmen gegen die Rassendiskriminierung, Darstellung der sozialen Weltlage, Hilfsmaßnahmen bei Naturkatastrophen, Völkerverständigung unter der Jugend, das Wohnungs-, Bauten- und Planungsprogramm;

Kolonial- und Treuhandschaftsfragen; Verwaltungs- und Budgetfragen; völkerrechtliche Fragen und schließlich eine Übersicht über die wichtigsten Resolutionen und Abstimmungsergebnisse.

Für Österreich waren die letzten drei Jahre durch eine verstärkte Beteiligung an den wirtschaftlichen Aktivitäten der UNO gekennzeichnet. Österreich war während dieser Zeit nicht nur Mitglied des Wirtschafts- und Sozialrates sowie der Komitees für Industrielle Entwicklung und für die Technische Hilfe, sondern war auch als Mitglied des vorbereitenden Komitees der Welthandelskonferenz an der Entstehung dieser wichtigen neuen UN-Organisation von Anfang an beteiligt. Bei der Anführung der österreichischen Aktivität muß insbesondere auch die österreichische Mitarbeit im Weltraumausschuß der UN erwähnt werden, in dem Österreich seit dessen Gründung den Vorsitz stellt.

Abschließend und zusammenfassend kann festgestellt werden, daß die XX. Generalversammlung der Vereinten Nationen wohl gewisse Fortschritte auf einigen Gebieten, aber kaum entscheidende politische Beschlüsse gezeitigt hat. Sie hat jedoch in einem Jahr, das sich vielleicht als eines der entscheidendsten für den weiteren Bestand der UNO überhaupt erweisen könnte, durch ein fast einmütiges Bekenntnis der Staatengemeinschaft die Frage nach der Notwendigkeit der UN eindeutig bejaht.

Der Nationalrat hat den Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten über die XX. Generalversammlung der UN am 18. Jänner 1967 zustimmend zur Kenntnis genommen.

Der Ausschuß für auswärtige Angelegenheiten hat mich ermächtigt, im Hohen Hause den Antrag zu stellen, diesem Bericht die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Vorsitzender: Ich danke.

Berichterstatter zu den Punkten 12 und 13 ist der Herr Bundesrat Hofmann-Wellenhof. Ich bitte ihn um seine Berichte.

Berichterstatter **Hofmann-Wellenhof:** Hoher Bundesrat! Meine Damen und Herren! Der Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten über die Tätigkeit des Wirtschafts- und Sozialrates der Vereinten Nationen (ECOSOC) in der Zeit vom 1. Jänner bis 31. Dezember 1965 führt in der Einleitung unter anderem aus:

„Der XXXIX. ECOSOC stand im Zeichen eines wachsenden Interesses der Entwicklungsländer an der Tätigkeit des Rates, welches in einer im Vergleich zu früheren Jahren wesentlich aktiveren Mitarbeit der Delegationen

Hofmann-Wellenhof

dieser Länder sowie in der — von den Industriestaaten weitgehend geteilten Kritik — an der Organisationsform der Vereinten Nationen ihren Ausdruck fand. Eine große Anzahl von Delegationen äußerte sich dahingehend, daß entscheidende Reformen Platz greifen müßten und vor allem auch eine straffere Koordination innerhalb der fast unübersehbaren Zahl von UN-Organisationen zu erfolgen hätte. Die Weltorganisation müsse nunmehr ernsthaft darangehen, für konkrete Probleme konkrete Lösungen zu finden und mit einer Politik Schluß machen, die für alle neu auftauchenden Schwierigkeiten nur immer wieder neue Konferenzen, neue Kommissionen und neue Organisationen schaffe.

Ein im Lauf der Tagung immer wiederkehrendes Thema bildeten die Fragen der Entwicklungshilfe, der Weltwirtschaftstendenzen sowie die nunmehr in ihrem fünften Jahr stehende UN-Entwicklungsdekade. Die Entwicklungsländer wiesen insbesondere darauf hin, daß trotz des anhaltenden Wirtschaftswachstums der Industriestaaten ihr eigener Lebensstandard relativ niedriger als höher werde. Auch die Handelsbeziehungen zwischen ihnen und den Industrieländern lägen nach wie vor im argen, und es bestünde kaum Aussicht, daß sich diesbezüglich in nächster Zeit etwas ändern werde. Die größten Hoffnungen wurden hier der UN-Welthandelskonferenz sowie der Tätigkeit der Vereinten Nationen auf dem Gebiet der Industriellen Entwicklung entgegengebracht. Eine Reihe von Delegationen unterstrich in diesem Zusammenhang die Erwartungen, die in den Entwicklungsländern an die geplante Schaffung einer neuen Organisation für Industrielle Entwicklung sowie an die Abhaltung des für 1967 vorgesehenen Internationalen Symposiums für Industrielle Entwicklung geknüpft werden.“

Der Hauptteil des Berichtes ist in fünf Abschnitte gegliedert. Sie befassen sich mit wirtschaftlichen Fragen, mit Programmen für Technische Hilfe, mit sozialen Fragen, mit menschenrechtlichen Fragen und mit organisatorischen Fragen.

Als dritten Teil finden wir Anlagen, und zwar: ein Verzeichnis der 18 Mitgliedstaaten des ECOSOC im Jahre 1965, dann ein Verzeichnis der Präsidenten und der Vizepräsidenten, endlich die Tagesordnung der XXXIX. ECOSOC-Tagung und die Zusammensetzung der österreichischen Delegation zur XXXIX. Tagung des ECOSOC. Soweit es ein Außenstehender zu beurteilen vermag, ist der Bericht instruktiv, übersichtlich und objektiv gestaltet.

Der Ausschuß für auswärtige Angelegenheiten hat mich in seiner gestrigen Sitzung

einstimmig beauftragt, dem Hohen Hause vorzuschlagen, diesen Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

Vorsitzender: Ich bitte gleich um den zweiten Bericht.

Berichterstatter Hofmann-Wellenhof: Die XVI. Sitzungsperiode der Beratenden Versammlung des Europarates umfaßte den Zeitraum vom 20. April 1964 bis 2. Mai 1965. Sie zerfiel in vier Teile.

Der 1. Teil vom 20. April bis 24. April 1964 befaßte sich mit politischen Fragen, Wirtschaftsfragen, sozialen und Flüchtlingsfragen, Fragen der Landwirtschaft und Budgetfragen.

Der 2. Teil — eine eintägige Sitzung am 11. Juni 1964 — ging der Elften Gemeinsamen Tagung der Beratenden Versammlung des Europarates mit dem Europäischen Parlament voraus, die das Thema „Europas Stellung im Welthandel“ zur Debatte gestellt hatte.

Der 3. Teil — vom 3. November bis 7. November 1964 — behandelte wie der 1. Teil politische, Wirtschafts-, soziale und Flüchtlingsfragen, aber auch Kulturfragen und Fragen der Gemeindeangelegenheiten.

Der 4. und letzte Teil der XVI. Sitzungsperiode beschäftigte sich mit politischen Fragen, Wirtschafts- und Landwirtschaftsfragen sowie mit Rechtsfragen und Sozialfragen.

Der vorliegende Bericht bringt noch die Aufgliederung dieser Übersicht in Detailabschnitte.

Unter der Überschrift „Beilagen“ sind Auszüge aus den Diskussionsbeiträgen der österreichischen Delegierten wiedergegeben. Diesen Auszügen folgt eine Zusammenstellung von Empfehlungen und Entschließungen des Europarates sowie eine Tabelle der abgehaltenen Kommissionssitzungen und Subkommissionssitzungen.

Der Bericht der österreichischen Delegation zur Beratenden Versammlung des Europarates über die XVII. Sitzungsperiode ist ähnlich aufgebaut wie der Bericht zur XVI. Sitzungsperiode.

Die XVII. Sitzungsperiode umfaßt den Zeitraum vom 3. Mai 1965 bis 1. Mai 1966; sie zerfiel in drei Teile.

Der 1. Teil der Straßburger Plenarsitzungen — befaßte sich mit politischen Fragen und Wirtschaftsfragen. Die Gemeinsame Tagung der Europaratsversammlung mit dem Europäischen Parlament behandelte als Gesamthema die Frage des Ost-West-Handels.

Im 2. Teil der XVII. Sitzungsperiode finden wir politische Fragen, Wirtschaftsfragen und Kulturfragen sowie Flüchtlingsfragen und Sozialfragen und Probleme des öffentlichen Gesundheitswesens behandelt.

6190

Bundesrat — 250. Sitzung — 3. Feber 1967

Hofmann-Wellenhof

Der 3. Teil der XVII. Sitzungsperiode beschäftigte sich mit politischen Fragen, mit Wirtschafts- und Landwirtschaftsfragen und mit Rechtsfragen.

Diesem 5. Bericht der österreichischen Delegation zur Europaratsversammlung über die XVII. Sitzungsperiode sind Auszüge aus Reden der österreichischen Abgeordneten beigefügt.

Ebenfalls im Anhang findet sich ein Verzeichnis der in der XVII. Sitzungsperiode stattgefundenen Kommissionssitzungen sowie eine Übersicht der österreichischen Teilnehmer an derselben, ebenso Inhaltsangaben der angenommenen Empfehlungen und Entschlüsse. (*Vorsitzender-Stellvertreter Eckert übernimmt die Verhandlungsleitung.*)

Der erste Abschnitt der Einleitung befaßt sich in sehr eindrucksvoller Weise mit der Aufgabe des Europarates, er sei deswegen hier in Kürze zitiert:

„Der in Straßburg beheimatete Europarat beruht auf dem Grundsatz der Zusammenarbeit der Staaten, nicht der Integration, und stellt insofern unter den seit dem Ende des zweiten Weltkrieges entstandenen, europäischen Organisationen eines der lockersten Gebilde dar. Sein Strukturprinzip hat jedoch dieses Forum des Gedankenaustausches zwischen den Regierungen und den Parlamentariern zum wichtigsten institutionellen Band gemacht, das auch noch in der Ära der Integrationsbestrebungen alle freien und demokratischen Staaten Europas über alle bestehenden wirtschaftlichen und politischen Spaltungen hinweg vereint. Neben der Ausstrahlung der Debatte im Ministerrat und in der Europaratsversammlung (Beratende Versammlung des Europarates) auf die öffentliche Meinung bilden die Ausarbeitung und der Abschluß europäischer Übereinkommen den wesentlichen Beitrag des Europarates zur europäischen Integration.“

Erlauben Sie mir, meine sehr verehrten Damen und Herren, zum Schluß der Kuriosität halber eine ganz kurze Randanmerkung: Bei den Beilagen, die, wie ich erwähnte, die Diskussionsbeiträge der österreichischen Delegierten zitieren, finden wir die Angehörigen des Nationalrates sehr richtig jeweils mit „Abgeordnete“ apostrophiert, während unsere beiden Bundesratskollegen, Herr Dr. Reichl und Herr Römer, immer mit der Kurzform „Bundesrat“ im Protokoll vermerkt sind. Nun wissen Sie ja, daß gerade bei jenen Bestrebungen, die man unter dem Sammelnamen „Reformen“ zusammenfaßt oder, etwas ungalanter gegen jene, die schon viele Jahre dem Hohen Hause anzugehören die Ehre haben, mit „Aufwertung“ bezeichnet, ein Punkt der ist, daß die etwas schwerfällige

Anrede „Mitglied des Bundesrates“ — wobei es mich immer stört, daß ausgerechnet wir ein Neutrum sein sollten, also „das Mitglied“ — mit dem im Sprachgebrauch üblichen „Bundesrat“ vertauscht werden sollte. Hier ist also bereits — vorausschauend, möchte ich in Optimismus behaupten — dieser Forderung Rechnung getragen. Aber ich glaube, recht hätte ein etwas skeptischer Pessimismus, der meint, daß auch in offiziellen Kundgebungen unser offizieller Titel eigentlich gar nicht angewendet wird. Es wäre also eine schöne Gelegenheit, die 250. Sitzung des Hohen Bundesrates dafür in Anspruch zu nehmen, auch für uns die Bezeichnung „Abgeordneter“ oder die längst im Sprachgebrauch übliche Bezeichnung „Bundesrat“ offiziell eingeführt zu sehen.

Das ändert natürlich gar nichts am Wert des Berichtes. Ich habe gestern im Ausschuß für auswärtige Angelegenheiten sowohl den Bericht vorgetragen als auch diese Randbemerkung mir anzufügen erlaubt.

Der Ausschuß für auswärtige Angelegenheiten hat ebenso wie für den früheren Bericht einstimmig mir den Auftrag erteilt, dem Hohen Hause zu empfehlen, diese beiden Berichte zur Kenntnis zu nehmen.

Vorsitzender-Stellvertreter **Eckert**: Ich danke dem Herrn Berichterstatter.

Wir gehen in die Debatte ein, die unter einem abgeführt wird.

Zum Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Dr. Reichl. Ich erteile es ihm.

Bundesrat Dr. **Reichl** (SPÖ): Hoher Bundesrat! Die heutige Tagesordnung umfaßt eine Fülle von Tagesordnungspunkten, die zum Problemkreis der Außenpolitik, der Außenhandelspolitik und der europäischen Integrationspolitik gehören.

Der Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten über die XX. Sitzungsperiode der Generalversammlung der Vereinten Nationen im Herbst 1965 und der Bericht über die Tätigkeit des Wirtschafts- und Sozialrates würden es uns ermöglichen, hier im Hohen Haus jene Probleme zu erörtern, die Österreichs Beziehungen zur Welt in der gegenwärtigen Situation des Entspannungsversuches zwischen Ost und West betreffen.

Ich möchte aber nur auf eine Tatsache hinweisen: Während wir vor einigen Jahren noch von einer geopolitischen Dreigliederung der Welt sprachen, von der freien Welt, von der kommunistischen Welt und der Welt der Entwicklungsländer, müssen wir in unserer Periode von einer Viergliederung der Welt sprechen. Denn die kommunistische Welt ist heute mehr denn je aufgespalten in eine russisch-kommunistische Welt und in eine

Dr. Reichl

chinesisch-kommunistische Welt, und die chinesisch-kommunistische Welt ist wieder in zwei Teile aufgespalten. Das kommt auch dadurch zum Ausdruck, daß es in gewissen Bereichen heute ein ungeschriebenes Bündnis zwischen Amerikanern und Russen gibt, und in anderen Bereichen führen sie wieder Krieg gegeneinander.

Ein bedeutender Franzose, Maurice Faure, langjähriger Präsident der Europa-Bewegung und derzeit, glaube ich, Mitglied der Regierung de Gaulles, hat sich gelegentlich einer Konferenz mit diesem Gedanken in Paris eingehend auseinandergesetzt.

Selbstverständlich aber hat sich auch die Beratende Versammlung des Europarates mit der Frage des Ost-West-Verhältnisses, mit der Frage der atlantischen Partnerschaft und mit dem prickelnden Problem der Entspannung immer wieder beschäftigt.

Ich bitte mir nun zu erlauben, einiges über jene europäischen Probleme sagen zu dürfen, die in letzter Zeit Gegenstand von Verhandlungen und Gesprächen waren und die auch mit der Österreich-Europa-Problematik in Beziehung stehen.

Die österreichischen Mitglieder bei der Konsultativversammlung haben vor nicht allzu langer Zeit, am 22. Jänner 1967, an der EFTA-Parlamentarierkonferenz in Straßburg teilgenommen. Sie haben Gelegenheit gehabt, sich an den Debatten zu beteiligen, die in der Plenarsitzung zwischen dem 23. und 27. Jänner stattfanden.

Wie in der XVI. und XVII. Periode wurde auch dieses Mal eine politische Debatte, eine Wirtschaftsdebatte, eine Agrardebatte, dann eine Debatte über Rechtsfragen, Wissenschaftsfragen und Sozialfragen abgeführt. Durch die Anwesenheit von zwei österreichischen Ministern hat die Österreich-Debatte einen besonderen Akzent bekommen.

Wie es in der Berichtsperiode Schwerpunkte der Debatte gegeben hat, als Vertreter des amerikanischen Repräsentantenhauses und des amerikanischen Senats sowie der Generalsekretär der Vereinten Nationen das Wort ergriffen, hat es auch bei der letzten Tagung einige historische Augenblicke gegeben. In der politischen Debatte ergriffen Harold Wilson und Willy Brandt das Wort. Der österreichische Justizminister brachte Anregungen zur Europäisierung des Presserechtes. Harold Wilson, der immer pfeifenrauchende, mittelgroße Engländer keltischer Prägung mit einer kraftvollen und wirkungsvollen Sprache, ein Mensch voller Energien, aber auch voll Humor, für den es im Frage-und-Antwort-Spiel keine Verlegenheit gibt, hat vor der Beratenden Versammlung sein Bekenntnis zu Europa abge-

legt. Selbstverständlich machte er in seiner Rede eine Verbeugung vor Winston Churchill, der mit anderen die große Vision unseres Jahrhunderts, die Idee der europäischen Einheit geschaffen hat. Er wies darauf hin, daß der Beitritt Englands zum Gemeinsamen Markt nicht eine Schwächung, sondern eine Stärkung der EWG bedeuten muß. Die atlantische Partnerschaft könne kein Hindernis sein, da zwischen England und den Vereinigten Staaten kein Subordinationsverhältnis bestünde. *(Der Vorsitzende übernimmt wieder die Verhandlungsleitung.)*

Es wurde auch darauf hingewiesen, daß die Integration der englischen Landwirtschaft etwa 200 bis 300 Millionen Pfund kosten könnte, das sind — in österreichische Währung umgerechnet — etwa 14 bis 20 Milliarden Schilling. Aus anderen Statistiken geht hervor, daß das ungefähr eine Erhöhung der Preise der englischen Agrarprodukte um etwa 14 Prozent bedeuten könnte. Trotzdem unterstrich er immer wieder in seiner Rede: *We mean business!* — Wir meinen es ernst. *I am going to say why we mean business.* Das heißt: Ich bin gerade dabei, Ihnen zu sagen, warum wir es ernst meinen. Das ist ein Ausdruck aus der englisch-amerikanischen Geschäftssprache und heißt, ins Österreichische übersetzt: Wir bleiben bei dem Geschäft.

Sein Gegenspieler und Vorgänger David Home erklärte, daß er die Politik des Premierministers voll unterstützen werde, und er wünschte ihm viel Glück für die Reise nach Europas Hauptstädten.

Auch Duncan Sandys, der Schwiegersohn von Churchill, auch ein altes Mitglied der Europäischen Bewegung, erklärte sich im ähnlichen Sinne. Ich habe gelegentlich einer Tagung des *Mouvement Européen* — also der Europäischen Bewegung — in Cannes Gelegenheit gehabt, auch die Standpunkte der beiden führenden Persönlichkeiten der Europa-Bewegung Englands zu hören, auf der einen Seite die des Duncan Sandys, auf der anderen Seite die von John Hynd, dem ehemaligen Deutschland-Minister. Beide haben, bevor die Beratende Versammlung in Straßburg stattgefunden hat, dort eine einheitliche Erklärung abgegeben, daß sie in den Gemeinsamen Markt eintreten wollen und bereit sind, die sich daraus ergebenden Schwierigkeiten zu überwinden.

So einig wie dieses Mal waren sich die Engländer vor dem Europarat noch nie. Im Gegenteil, gerade die Engländer sind es, die sehr dazu neigen, Auseinandersetzungen des nationalen Parlaments irgendwie in die internationale Ebene zu projizieren, natürlich in der gebotenen Form der englischen *Fairness*.

Dr. Reichl

Willy Brandt, der deutsche Außenminister und Vizekanzler, behandelte die deutsche Frage und das Problem der Entspannung, und es war deutlich zu erkennen, daß die Regierung Kiesinger Gespräche mit Moskau wünscht. Kiesinger und Brandt zielen auf eine dauerhafte europäische Friedensordnung. Ob sie dabei auf Gegenliebe stoßen werden, kann heute noch nicht gesagt werden. Tatsache ist, daß Rumänien bereits positiv auf diese Bestrebungen reagiert hat.

Willy Brandt sprach sich auch gegen die Kollektivschuld des deutschen Volkes aus und betonte, daß mehr als die Hälfte aller Deutschen nach 1945 oder wenige Jahre vorher geboren wurden und in der Kriegszeit noch Kinder waren. Es war ein mutiges Wort vor der Hohen Versammlung des Europarates.

Zweifellos ist das Antideutschtum ebenso eine Belastung für die europäische Moral und für die geistige und politische Struktur unseres Kontinents, wie der Antisemitismus immer wieder das europäische Gewissen belastet hat. Ich bin persönlich der Meinung, daß Antisemitismus und Antideutschtum nur dann am ehesten eliminiert werden können, wenn man das Problem als Ganzes betrachtet. Der Antisemitismus kann zurückgedrängt oder wenigstens gemildert werden, wenn man den Haß gegen alles Deutschsprechende endlich einmal liquidiert. Umgekehrt aber kann das Antideutschtum nur dann aus der Welt geschafft werden, wenn man mit aller Entschiedenheit den antisemitischen Tendenzen entgegenwirkt.

Willy Brandt hat in Straßburg natürlich nur für die Bundesrepublik gesprochen. Er tat dies schließlich ja als Außenminister. Er hat auch die einheitliche Zustimmung aller bekommen, die als Österreicher oder Schweizer oder auch als Skandinavier die deutsche Sprache gebrauchen. Er hat aber auch die Zustimmung jener gefunden, die in Großbritannien, in Frankreich, in Italien oder in den kleineren europäischen Staaten ein Miteinander durch Überwindung alter Ressentiments suchen.

Während Wilson und Brandt bereit waren, mit der Versammlung über alle Fragen zu diskutieren, konnten an den französischen Staatssekretär Broglie — ich spreche den Namen so aus, wie es in Straßburg gebräuchlich ist; bei Namen ist das immer sehr kompliziert, es ist hier ebenso wie bei David Home, dessen Name eigentlich normalerweise anders ausgesprochen werden müßte — keine Fragen gerichtet werden, während sich die beiden anderen Referenten offen und ehrlich einer Diskussion stellten.

Wie sich das Verhältnis Großbritanniens zur EWG weiterentwickeln wird, kann nicht gesagt werden. Die Gespräche bei de Gaulle waren Sondierungsgespräche, und sie bedeuteten laut Presseberichten eine Darlegung der Standpunkte ohne Beschlüsse.

Die Österreich-Problematik wurde dieses Mal in der Wirtschafts- und in der Agrar-debatte entwickelt. Vizekanzler Dr. Bock hat den bekannten Standpunkt der österreichischen Regierung dargelegt, und ich möchte anerkennen, daß er sich bemüht hat, mit uns das Einvernehmen herzustellen. Er hat uns die Texte zur Verfügung gestellt, und wir konnten in Aussprachen mit ihm auch einige Streichungen erreichen.

Persönlich habe ich hier immer den Standpunkt vertreten, daß wir unsere Streitigkeiten daheim austragen sollten und nicht in irgendeinem internationalen Forum, zumal wir nach außenhin doch das ganze Österreich zu repräsentieren haben. Ich glaube, darin habe ich auch die Zustimmung aller Mitglieder der Delegation immer wieder gefunden.

Was die Österreich-EWG-Problematik betrifft, wird es unbedingt notwendig sein, daß die österreichische Bundesregierung in allen Phasen das Einvernehmen mit der Opposition deswegen herstellt, weil endgültige Beschlüsse doch an Verfassungsgesetze gebunden sind. Keine Opposition in irgendeinem Parlament der freien Welt wird ohne Übereinstimmung in so bedeutenden großen Fragen eine Zustimmung geben. Deswegen möchte ich die Gelegenheit wahrnehmen, hier an die Bundesregierung einen Appell zu richten, rechtzeitig mit uns in diesen Fragen das Einvernehmen herzustellen, um uns nicht nachher Vorwürfe machen zu können.

Ich möchte auf einen Gedanken noch zu sprechen kommen, der in letzter Zeit einige Male berührt wurde und zum Fragenkreis der europäischen Agrarintegration gehört.

Bekanntlich gibt es eine Agrarintegration im EWG-Bereich, und die Grundlagen für die Marktordnung sind zu 90 Prozent fertig, wenn sich auch die Durchführung sehr oft noch im Anfangsstadium befindet. Eine Agrarintegration im EFTA-Bereich ist nicht vorgesehen. Es gibt in der Stockholmer Konvention nur die Artikel 21 bis 28, die als Instrument zur Annäherung verwendet werden können. Nun ist eine Integration ohne Agrarintegration eine halbe Sache, und da gibt es bedeutende Agrarpolitiker, wie den Dänen Per Federspiel, die der Meinung sind, man müßte die Integration der Landwirtschaft auch im EFTA-Bereich durchdenken.

Für Österreich ist die Situation so — und ich habe das auch in der letzten Plenarsitzung in Straßburg gesagt —, daß im Jahre 1965

Dr. Reichl

75 Prozent der Agrarexporte in Richtung EWG gingen und 17 Prozent der Agrarexporte in Richtung EFTA verkauft werden. Freilich würden landwirtschaftliche Güter und Industrieprodukte der Landwirtschaft frei nach Österreich fließen können. Das ist eben die andere Seite des Problems.

Das sind alles Probleme, mit denen sich die österreichische Landwirtschaft beschäftigen muß, falls irgendwelche Initiativen unternommen werden. Denn kein Mensch kann heute noch klar sagen, wie sich das politische Kräftefeld in Europa verlagern wird, wenn de Gaulle nicht mehr im Elysee-Palast sitzt und Englands Beitritt zur EWG doch Wirklichkeit wird. Englands Beitritt würde ungeheure Folgen haben und zweifellos auch von enormer wirtschaftspolitischer Bedeutung für Österreich sein.

Gerade für uns Österreicher ist das Problem der Koordinierung von Wirtschaft und Politik ein nicht immer ganz leichtes. Was wirtschaftlich oft selbstverständlich scheint, das ist politisch nicht immer möglich. Und ich denke da an ein sehr berühmtes Beispiel. Professor Nemschak, einer der besten Kenner der österreichischen Wirtschaftsproblematik, war lange Zeit der Meinung, daß ein Anschluß Österreichs an die EWG gemäß Artikel 237 der Römischen Verträge möglich sei. Von seiner wirtschaftlichen Argumentation ausgehend, folgte er, daß diese Lösung eben die selbstverständlichste sei.

Gelegentlich einer Diskussion in Brüssel, an der auch ich teilgenommen habe, wurde aber sehr deutlich zum Ausdruck gebracht und uns sehr deutlich zu verstehen gegeben, daß die EWG aus politischen Gründen nie an einen Anschluß gedacht hat. Auch in Brüssel will man für Österreich keine neutralitätspolitischen Schwierigkeiten. Was also wirtschaftlich — und das möchte ich unterstreichen — oft einfach scheinen mag, das muß politisch eben nicht immer möglich sein.

Politik ist die Kunst des Möglichen, hat man immer gesagt, und Carlo Schmid, der mit Kurt Georg Kiesinger, dem jetzigen deutschen Ministerpräsidenten, und Erich Mende lange Zeit mit uns Österreichern im Hotel Bristol zu Straßburg zusammen gewohnt hat und jetzt Bundesminister für Fragen des Bundesrates in der Bundesrepublik ist, hat dieses Bonmot auf folgende Weise ergänzt und umgewandelt. Er sagte: Politik ist die Kunst, das Notwendige möglich zu machen.

Das Notwendige möglich zu machen, das ist das Nahziel aller 18 europäischen Staaten, die sich zu den Grundsätzen des Europarates bekennen, damit die Existenz der europäischen Weintraube auch in Zukunft gesichert bleibt. Denn wir müssen uns vor Augen halten, daß

in einigen Jahrzehnten die Europäer nur mehr ein Zehntel der Weltbevölkerung ausmachen und wir auch mit den Amerikanern zusammen eine Minderheit sein werden. Von den Vereinten Nationen hat einmal ein Kabarettist gesagt — und zwar in Hinblick auf die Unlogik des Stimmrechtes in der Generalversammlung —, daß dort der Schweif mit dem Hund wedelt und nicht der Hund mit dem Schweif. Von Europa würde man mit Recht ähnliches sagen, würden wir nicht den Weg zu einem großen Miteinander finden, das zu den großen Fragen der Welt eine einheitliche Konzeption erarbeitet. Und zu dieser einheitlichen Konzeption gehört auch Österreich.

Meine Fraktion wird den vorliegenden Berichten gerne die Zustimmung geben. Ich möchte abschließend noch den Herrn Landeshauptmann der Steiermark herzlich beglückwünschen zu seiner Funktion als Vorsitzender des Bundesrates; ich wünsche ihm viel Glück mit der Opposition, aber auch mit der Regierungspartei. *(Beifall bei der SPÖ und Bundesräten der ÖVP.)*

Vorsitzender: Zum Worte gemeldet ist der Herr Bundesrat Römer. Ich erteile es ihm.

Bundesrat Römer (ÖVP): Hoher Bundesrat! Meine Damen und Herren! Nachdem nun Kollege Reichl mit der einem Herrn Professor zustehenden Gewissenhaftigkeit aufgeklärt hat, was alles geschehen ist, und auch zum Teil angeführt hat, was noch geschehen soll, erlauben Sie mir, daß ich die Probleme von einem allgemeinen Gesichtspunkt aus beurteile. Aber vorher noch eine Antwort auf ein Ersuchen des Kollegen Reichl in bezug auf eine engere Zusammenarbeit.

Ich habe das letzte Mal erklärt, daß einer der großen Vorteile in Straßburg darin besteht, daß man vorerst einmal Kontakte mit den Kollegen der anderen Länder aufnehmen kann. Er weiß ja selbst, daß es gerade in der Frage der Zugehörigkeit zur EWG vor zwei Jahren so war, daß uns eine Liste von offenen Fragen überreicht wurde, die dann im Gespräche mit den anderen Kollegen, besonders mit Senator Vos, dem damaligen Vorsitzenden der Wirtschaftskommission, in einer für Österreich günstigen Art und Weise geregelt werden konnten. Aber nicht nur das ist das entscheidende, sondern meiner Meinung nach noch darüber hinaus der Umstand, daß dort, vielleicht bedingt dadurch, daß man fast eine Woche zusammen ist, auch zwischen den österreichischen Vertretern in den meisten Fällen ein herzliches und inniges Verhältnis zustande gekommen ist. Ich darf feststellen, daß — bis auf wenige Ausnahmen — es nie der Fall war, daß die Vertreter der zwei Parteien verschiedene Auffassungen über

Römer

Probleme vorbringen mußten, die für unser Land interessant sind. Wenn es geschehen ist, dann darf ich feststellen, daß meiner Meinung nach nicht der Kollege der einen oder der anderen Fraktion in Widerspruch zu den Auffassungen seines Kollegen war, sondern daß vielleicht zum Teil — ich denke nur an eine solche Erklärung in der letzten Session — ungenügende Informationen gegeben wurden. Ich darf nur darauf verweisen, wenn zum Beispiel die Prozentsätze des Exports in die EWG mit 48 und in die EFTA mit 18 angegeben wurden und dann einschränkend erklärt wurde, daß da aber viele Rohprodukte und landwirtschaftliche Produkte dabei sind, dann hätte man, wenn man dem Abgeordneten diese Unterlagen gegeben hat, sagen müssen, daß man von den Rohprodukten die landwirtschaftlichen Produkte ausnehmen muß. Jeder, der hier ein bißchen informiert ist, weiß — wenn ich schon von meinem Kollegen Novak begrüßt worden bin mit „Jetzt kommt die Milch“, so kommt sie jetzt trotzdem —, daß Molkereiprodukte, die exportiert werden, nicht als Rohprodukte anzusehen sind. Das sind Finalprodukte erstklassiger Qualität, die uns ja die ausländischen Märkte geöffnet haben, die aber, wenn ich auf die Verarbeitung von Trockenmilch, von Kasein und so weiter hinweisen darf, für die österreichische Wirtschaft von sehr, sehr großer Bedeutung sind, aber nicht nur deswegen, weil sie in Österreich verarbeitet worden sind, sondern deswegen, weil dadurch die überschüssigen, dem österreichischen Konsum nicht zuführbaren Milchmengen in einer Form dem Ausland zugeführt werden können, die für uns günstig ist. Das heißt, daß der Produzent die im Marktordnungsgesetz ihm zustehende Möglichkeit hat, seine gesamte Produktion einem Betrieb abzuliefern. Wenn das nicht der Fall wäre, meine Damen und Herren, dann können Sie sich vorstellen, in welcher furchtbarer Lage die Landwirtschaft wäre. Sie könnte die Produkte nicht ganz absetzen, sie würde als einer der bedeutendsten Käufer vom österreichischen Markt, für die Industrie und so weiter ausgestoßen sein. Bitte, das sei am Rande vermerkt.

Und nun darf ich zu meinen Ausführungen kommen.

Auf der heutigen Tagesordnung stehen zwei Berichte, über die XVI. und XVII. Sitzungsperiode. Ich möchte dies zum Anlaß nehmen, um einige Bemerkungen über das Wesen und die Aufgaben des Europarates zu machen und seine Bestrebungen im Zusammenhang mit den allgemeinen Integrationswünschen, insbesondere auch die Bestrebungen Österreichs um ein Arrangement mit der EWG kurz zu streifen.

Europa wurde stets auf mehreren Wegen gesucht. In den Jahren nach dem Kriegsende empfanden viele die Integration als eine wirtschaftliche Notwendigkeit. Es wurde gesagt, daß wir heute sehr, sehr viel von dem großen Optimismus, den wir seinerzeit, als wir das erste Mal nach Straßburg gegangen sind, hatten, verloren haben. Man fragt, wo unsere Hoffnungen von dem großen Europa sind. Damals hat einer geantwortet: Bedankt euch bei den Amerikanern! Wenn die damals an die Gewährung der Marshallplan-Hilfe die Bedingung geknüpft hätten, daß dieses zerstörte und zerschlagene und aus allen Wunden blutende Europa gezwungen sei, sich zu den United States of Europe zu vereinigen, dann wäre diese Vereinigung geschehen; aber jetzt geht es jedem wieder so gut, daß wieder nationale und manchmal auch chauvinistische Bestrebungen mehr, als Vernunftgründe gelten, die wir ja in erster Linie anerkennen wollen!

Aber neben den Großmächten USA und UdSSR sollte sich Europa nicht verzetteln, sondern sollte versuchen, seine Wirtschaftskräfte gemeinsam zur Geltung zu bringen. EWG, Montanunion und EURATOM entstanden, ebenso aber auch die EFTA, ein Zeichen für die bestehende Problematik.

Wenn wir die Europapolitik nach dem Kriege seit 1945 betrachten, können wir drei Phasen registrieren:

erstens die westeuropäische Solidarität, insbesondere hervorgerufen durch die politische Lage, die der kalte Krieg damals mit sich gebracht hat;

zweitens die wirtschaftliche Spaltung Westeuropas in zwei Blöcke EWG und EFTA; und

drittens die Bestrebungen um eine Einigung Europas in einem erweiterten Sinn auch unter Einschluß Osteuropas.

Es ist die vornehmste Aufgabe des Europarates, den Grundgedanken der europäischen Einigung im Wellengang der täglichen politischen Auseinandersetzungen stets an der Oberfläche zu halten. Nach seinem Statut mutet er sich nicht die Aufgabe zu, Europa zu einigen. Aber er will alles fördern, was dieser Einigung dient. Diese Einigung vollzieht sich zwischen den großen Tagungen fast unbemerkt von der Öffentlichkeit, aber wichtig für den Alltag des einzelnen Europäers sowie für den Prozeß des allmählichen Zusammenwachsens der Teile dieses Großraumes, das durch die technische Entwicklung bedingt ist. Europa wächst wie ein Mosaik aus größeren und kleineren Steinen. Es entstanden in Europa — das heißt, es wurden im Europarat erarbeitet und sind ihm zu danken — die Sozialcharta, die Menschenrechtskonvention

Römer

und der Europäische Gerichtshof, und es wurden Abkommen über die Errichtung einer europäischen Blutbank geschlossen, über Maßnahmen gegen die Verunreinigung der Luft und des Wassers, über erzieherische und viele andere Probleme. Neben und außerhalb der politischen Arbeit bildeten eben diese Fragen jene Ebene, auf der Europa tatsächlich, wenn auch langsam zu einer Einheit in der Vielheit werden kann.

Wenn wir uns die Frage vorlegen, wo Europa heute steht, müssen wir gleichsam ein politisches Handbuch aufschlagen und nach den europäischen Zusammenschlüssen forschen, um festzustellen, daß sich Schwierigkeiten für eine Einigung der europäischen Völker nicht nur aus der Vielfalt und Anzahl der Völker, sondern auch aus der Vielzahl der von europäischen Völkern geschaffenen europäischen Institutionen und Zusammenschlüsse ergeben.

Ich darf bei dieser Gelegenheit etwas einschalten. Sie wissen, daß es im Europarat, so wie man hier von Ausschüssen spricht, Kommissionen gibt, und darunter eine Kommission der nicht vertretenen Nationen. Ich habe vor zwei Jahren auch über diese Frage gesprochen: das war die Verbindung mit den Exilregierungen, wie wir sie auch aus der Hitler-Zeit gekannt haben, die damals oft der einzige Lichtblick für uns waren. Wir wußten damals: Es gibt noch irgendwo auf der Welt jemanden, der sich zu Österreich bekennt! So ist es auch hier mit den Exilregierungen der im Europarat nicht vertretenen Nationen. Sie waren sich über die Bedeutung, die sie haben, und über die Hilfe, die sehr problematisch war, im klaren, aber immer und immer wieder sind sie gekommen, und es war manchmal ein herzzerreißendes Gefühl, wenn man diesen Menschen nicht trocken sagen wollte, was ich einmal doch einem sagen mußte: Sie können sich doch nicht vorstellen, daß irgend jemand deswegen einen dritten Weltkrieg riskieren kann!

Diese Kommission der nicht vertretenen Nationen sollte nun aus Ersparnisgründen aufgelöst werden. Ich habe es dieser Kommission erklärt, daß hinter dem Eisernen Vorhang zehn Völker mit vielen, vielen Millionen Menschen wohnen, die in dieser Commission des Nations non représentées einen kleinen Lichtblick gesehen haben und an diese Kommission eine kleine Hoffnung knüpften, daß es einmal wieder besser werden kann oder daß man überhaupt über sie spricht. Ich habe nun gesagt, man dürfe diese Auflösung nicht allein als finanzielle Frage, sondern müsse sie auch von anderen Gesichtspunkten aus beurteilen. Gerade uns Österreicher verbinden Bande des Blutes und eine jahrhundertlange

Geschichte mit einzelnen Völkern im Osten. Wenn wir mit Genugtuung feststellen, daß für Staaten in Afrika und in Asien Entwicklungshilfe gegeben wird, dann dürfen wir aber auch diese Völker nicht vergessen, die am Werden und an der Ausbreitung der europäischen Kultur mitgearbeitet haben. Wir haben mit Genugtuung zur Kenntnis nehmen dürfen, daß auch weiterhin die erforderlichen Mittel bereitgestellt bleiben.

Warum ich das erwähne? Weil ich der Meinung bin, daß wir für den Fall, daß wir, wie ich hier gesagt habe, mit dem Osten einmal wieder Kontakt aufnehmen können, innerlich die Hoffnung haben, daß es dann in irgendeiner Form nicht mehr dieses starre System des Leninismus sein wird, oder wie das sonst genannt wird, sondern daß es wieder zu einem Leben der europäischen Völker auf einer unserer Meinung nach europäischen Basis kommen wird.

Unter den Europäern selbst wiederum gibt es solche, die diesem Kontinent in der Einheit eine nationale Struktur erhalten wollen, andere wiederum möchten ihm eine supranationale Struktur geben. Einige möchten Europa als dritte selbständige Kraft, andere wieder möchten es eingebettet in der atlantischen Partnerschaft sehen. Wieder ein Teil kann sich Europa nur vollintegriert vorstellen, während gerade darin von anderen wieder, zum Beispiel von Österreich, eine große Gefahr gesehen wird; reden wir gar nicht von Gefahr, sondern es ist einfach unmöglich.

Diese Vielzahl von Meinungen und Anschauungen zeigt auch die Problematik auf, die sich für die Orientierung Österreichs ergibt. Viele Österreicher hielten das kleine Österreich nach 1918 für nicht lebensfähig. Damals waren gerade wirtschaftliche Fragen interessant. Es ist gut gewesen, daß unser Herr Vizekanzler Dr. Bock in seinen Erklärungen in Straßburg darauf verwiesen hat, wie wichtig die Frage der Lösung der wirtschaftlichen Probleme ist. Er hat darauf hingewiesen: Weil man dieser Frage einmal zuwenig Bedeutung zugemessen hat, ist daraus das große Unglück geschehen, das die ganze Welt büßen mußte. Es brauchte lange Zeit, bis viele erfuhren, daß Österreich Daseinsberechtigung als selbständiger europäischer Staat hat. Zehn Jahre mußten nach Beendigung des zweiten Weltkrieges vergehen, ehe mit dem Staatsvertrag ein freies, unabhängiges und demokratisches Österreich wiederaufgebaut werden konnte. Seither haben wir bei allen wirtschaftlichen Bestrebungen in Europa mitgearbeitet. Wir waren bestrebt, unsere traditionellen Handelspartner zu erhalten.

Römer

Aus diesem Grund beteiligten wir uns auch damals an den Bemühungen der OEEC, eine große europäische Freihandelszone zu schaffen. Als sich dieser Weg als nicht gangbar erwies, da er nicht die Zustimmung aller Staaten fand, traten wir der Europäischen Freihandelsassoziation, der EFTA, bei. Obwohl wir aus der Mitarbeit im Rahmen der EFTA großen Nutzen gezogen haben und unsere Handelsbeziehungen mit EFTA-Ländern erweitern konnten, ist die Exportorientierung unserer Wirtschaft derart, daß wir auf das ökonomische Schritthalten mit der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und auf eine günstige Fortentwicklung unserer Handelsbeziehungen mit ihr nicht verzichten können. Wir entnehmen heute dem Bericht, daß es Gott sei Dank gelungen ist, einen Teil der Fragen zu klären, und wir hoffen, daß auch die noch offenstehenden Probleme in kürzester Zeit geregelt und geklärt werden können.

Unsere Aufgabe wird und muß es sein, ein Abkommen mit der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft zu schließen, das den besonderen Verpflichtungen Österreichs entspricht.

Lassen Sie mich nunmehr bitte kurz in Form einer Gesamtbilanz eine Inventur unserer Bemühungen um ein Arrangement mit der EWG vorbringen. Während der ersten Verhandlungsphase konnte ein grundsätzliches Einverständnis über alle jene Fragen erzielt werden, die die Voraussetzung für die Herstellung des freien Warenverkehrs zwischen Österreich und der EWG zur Herstellung eines gemeinsamen Präferenzraumes geben. Diese sind insbesondere der gänzliche Abbau der internen Zölle in einem noch zu vereinbarenden Zeitraum, der Abbau sonstiger den Warenverkehr behindernder Maßnahmen und die Harmonisierung des Zollrechtes. Weiter konnte zum Zwecke des Schutzes dieses Präferenzraumes auch ein Einverständnis über die Harmonisierung des österreichischen Außenzolltarifs mit jenem der EWG erzielt werden. Eine kleine Ausnahmeliste wurde von Österreich vorgebracht. Wir hoffen, daß ihr in dem von uns angestrebten Ausmaß Rechnung getragen werden kann.

Das dritte bedeutende Problem, das auf dem Zollsektor noch offen ist, ist die EFTA-Frage. Österreich hielt es für wünschenswert, an beiden Präferenzsystemen teilzunehmen. Wir haben aber in Brüssel zu verstehen gegeben, daß wir andere Lösungen nicht ausschließen. Eine Entscheidung darüber kann jedoch erst dann getroffen werden, wenn der Vertragsinhalt im wesentlichen überblickbar ist. Die Regelung der wirtschaftlichen Beziehungen zwischen Österreich und der EWG ist ange-

sichts der engen wirtschaftlichen Beziehungen Österreichs zu den Staaten der Gemeinschaft ein besonderes Anliegen von eminenter Bedeutung.

Wenn über die Frage gesprochen wird, ob Österreich aus Gründen seiner Verpflichtung zur immerwährenden Neutralität zur EWG gehen kann, dann dürfen wir mit Freude feststellen, daß unser Herr Vizekanzler bei seinen Ausführungen auf der letzten Tagung des Europarates mitgeteilt hat, daß Österreich — das ist wahrscheinlich ein Verdienst unserer Beamtenschaft — einen Namen dafür gefunden hat und einen „besonderen Vertrag“ anstrebt, also keine Freihandelsassoziation und so weiter. Er hat ausdrücklich gesagt: Österreich strebt einen besonderen Vertrag an.

Alle unsere Bemühungen sind darauf gerichtet, die heutige internationale Position Österreichs ungefährdet zu erhalten. Damit glauben wir nicht nur im eigenen Interesse zu handeln, sondern im Interesse aller europäischen Völker, um so die Intentionen des Europarates, dem wir seit 1956 angehören, zu vertreten. Denn in der Krise, in der wir uns befinden, ist der Europarat die einzige Institution, die EWG und EFTA und einige europäische Staaten verbindet. Hier werden gemeinsame Gespräche geführt. Hier bemüht man sich, vor allem von seiten der Versammlung, durch immer neue Vorschläge den einzelnen Regierungen zu helfen. Wollen wir hoffen, daß sich die Erwartungen unseres Herrn Außenministers erfüllen werden, als er bei seiner Rede vor dem Europarat — und damit bin ich schon am Ende — sagte: Es ist das feste Ziel unseres Europarates, den Tag zu erleben, den Tag zu erarbeiten, den Tag zu erzwingen, an dem es keine Konkurrenz und kein Nebeneinander mehr gibt zwischen EWG und EFTA, an dem es nur ein einziges, unser Europa gibt. *(Beifall bei der ÖVP und bei Bundesräten der SPÖ.)*

Namens der Österreichischen Volkspartei darf ich erklären, daß wir die Berichte gerne zur Kenntnis nehmen.

Vorsitzender: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht ein Herr Berichterstatter das Schlußwort? — Das ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung, die ich über jede der Vorlagen getrennt vornehme.

Bei der getrennt durchgeführten Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben; die vier Berichte werden einstimmig zur Kenntnis genommen.

14. Punkt: Ausschüßergänzungswahlen

Vorsitzender: Wir kommen nunmehr zum letzten Punkt der Tagesordnung: Ausschüßergänzungswahlen. Diese sind durch das Ausschneiden des Bundesrates Gugg notwendig geworden. Falls kein Einwand erhoben wird, sehe ich von der Wahl mittels Stimmzettel ab.— Ein Einwand wird nicht erhoben. Ich werde die Wahl durch Handerheben vornehmen lassen.

Es liegt mir der Vorschlag vor, den neu entsandten Bundesrat Dr. Heger in alle jene Ausschüsse zu wählen, denen auch Bundesrat Gugg angehört hat. Es sind dies: als Ersatzmitglied im Ausschüß für auswärtige Angelegenheiten; als Mitglied im Finanzausschüß, im Ausschüß für wirtschaftliche Angelegen-

heiten, im Ausschüß für wirtschaftliche Integration und im Ständigen gemeinsamen Ausschüß.

Falls kein Widerspruch erhoben wird, werde ich über alle Vorschläge unter einem abstimmen lassen. — Widerspruch wird nicht erhoben.

Ich bitte daher jene Damen und Herren, die den soeben mitgeteilten Wahlvorschlägen ihre Zustimmung geben, um ein Händenzeichen. — Ist einstimmig angenommen.

Damit ist auch dieser Tagesordnungspunkt erledigt.

Die Tagesordnung ist erschöpft.

Die nächste Sitzung des Bundesrates wird auf schriftlichem Wege einberufen werden.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 12 Uhr 30 Minuten